



Schutzkonzept

IMPRESSUM

Katholische Kindertagesstätte Christkönig

Tavifta Costinasi, Leiterin
und die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung

Gablonzer Straße 21
84478 Waldkraiburg
Tel. 0 86 38 / 4244

E-Mail chrsitkoenig.waldkraiburg@kita.ebmuc.de



Träger

Katholische Kirchenstiftung Christkönig

Trägerstiftung im KiTa-Verbund Aschau – Kraiburg - Waldkraiburg

Pater Walter Kirchmann, Kirchenverwaltungsvorstand
Wolfgang Gschlößl, KiTa-Verwaltungsleiter

Karlsbaderstraße 1
84478 Waldkraiburg
Tel. 0 86 38 / 94 08 112

E-Mail kita-verbund.waldkraiburg@kita.ebmuc.de



Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	1
2. Kultur der Achtsamkeit	3
3. Partizipation -Demokratie erlebbar machen- von Beginn an	5
3.1 Beteiligung der Kinder	5
3.2 Beteiligung der Eltern.....	10
3.3 Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiter.....	12
3.4 Beteiligung der Kinder/Mitarbeiter bei der Raumgestaltung	12
4. Risikoanalyse	13
5. Personalauswahl und -entwicklung	19
6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	20
7. Verhaltenskodex	21
7.1 Distanz und Nähe	21
7.2 Wie gehen wir mit Konflikten um?.....	24
7.3 Rechte der Kinder in der digitalen Welt	27
7.4 Erwünschtes Verhalten gegenüber den Eltern.....	28
7.5 Umgang mit Geheimnissen	28
7.6 Umgang mit Geschenken	29
7.7 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?	29
7.8 Verhaltenskodex für Mitarbeiter.....	33
7.9 Sexualekonzept	35
7.10 Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	40
7.11 Verhaltensampel in unserer Einrichtung.....	42
8. Beratung – und Beschwerdewege	45
8.1 Eltern	45
8.2 Beschwerdewege Kinder	49
8.3 Umgang mit Fehlverhalten.....	53
9. Qualitätsmanagement	53
10. Interventionsplan	54
10.1 Netzwerkadressen.....	55
10.2 Interventionsplan A.....	56
10.3 Interventionsplan B	57
10.4 Interventionsplan C	58
11. Nachhaltige Aufarbeitung	59
12. Anlagen	59

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl und den daraus folgenden Präventionskonzept ist uns Pädagogen klargeworden, wie wichtig ein Schutzkonzept in der Kindertagesstätte in der heutigen Zeit ist.

Zu den Aufgaben unserer Einrichtung und des pädagogischen Fachpersonals zählen die Verantwortung und Sorge um die Sicherheit, das Wohlergehen und die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Darüber hinaus sind wir für deren unmittelbaren Schutz und den Schutz vor weiteren Gefährdungen verantwortlich.

Wir haben das Kinderschutzkonzept entwickelt, um die Kinder vor Gefahren zu schützen, Mitarbeitende vor etwaigen falschen Verdachtsmomenten zu bewahren, Eltern für die Thematik zu sensibilisieren und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten.

Beispiel: Einmal im Monat findet in der Krippe ein Badetag statt. Dazu wird Wasser in einer großen Badewanne eingelassen und je sechs Kinder dürfen darin baden.

Zu dieser Situation stellten sich uns Pädagogen folgende Fragen:

- Dürfen Kinder nackt baden?
- Welche Regeln gibt es beim Fotografieren? Können wir die Kinder fotografieren?
- Dürfen diese Bilder für Dokumentationszwecke in der Portfoliomappe aufbewahrt werden?
- Sind Elternabhängigkeiten erlaubt?

Im Kollegium haben wir uns mit dieser Thematik auseinandergesetzt und dazu Richtlinien erstellt:

Die Kinder dürfen nackt sein, Badefotos vom einzelnen Kind dürfen ins Portfolio, Aushänge für die Eltern finden nicht statt. Wenn ein Kind nicht fotografiert werden will, ist das zu akzeptieren.

Unsere Kindertagesstätte zeichnet sich durch eine familiäre und liebevolle Atmosphäre aus. Das Kind und seine Familie stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Die Vermittlung und das Leben von gesellschaftlichen Werten wie Vertrauen, Toleranz, Rücksichtnahme, Respekt, Konfliktfähigkeit und gegenseitige Wertschätzung ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Wir streben an Kindern Förderung, Bindung und Beziehung in der Gruppe, sowie Wohlergehen zu bieten. Unsere Angebote richten sich an Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür ist vor

allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter (Leitung, Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor). Weitere Bedingungen sind Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld. Wir vermitteln den Kindern Achtung vor sich selbst, vor anderen, der Natur und Tier und somit auch der Kirche und Gesellschaft.

So handeln wir nach unserem Leitsatz:

Darum legen wir großen Wert auf das **ANKOMMEN** (Individuelles Kennenlernen), **WOHLFÜHLEN** (Beständigkeit, Struktur, Sicherheit), **GLÜCKLICH SEIN** (Jeder darf sein, wie er ist, Ich bin ich – Du bist du).

Das Ziel ist immer als Kita einen sicheren Ort für Kinder darzustellen und sie vor körperlichen, geistigen und seelischen Schäden zu bewahren.

2. Kultur der Achtsamkeit

Kinderschutz kann in unserer Einrichtung nur gelingen, wenn eine Kultur der Achtsamkeit im eigenen Haus verankert und gelebt wird. Die Kultur der Achtsamkeit bildet den Rahmen in dem Kinderschutz stattfindet. Unter Achtsamkeit versteht man eine Qualität des menschlichen Bewusstseins - eine besondere Form der Aufmerksamkeit. Dieser klare Bewusstseinszustand erlaubt es jede innere und äußere Erfahrung im gegenwärtigen Moment vorurteilsfrei zu registrieren und zuzulassen. Es geht uns also darum genau hinzuhören, hinzuschauen, feinfühlig zu sein, um im konkreten Fall handlungsfähig zu sein und Zivilcourage zu zeigen. Dabei nehmen wir von gewohnten Denkmustern Abstand und versuchen eine neue Sicht auf bisher nicht Wahrgenommenes, Übersehenes oder aber noch nie Gesehenes zu bekommen. Achtsamkeit sich selbst gegenüber. Achtsamkeit beginnt bei jedem Pädagogen selbst. Es gilt eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen. Das eigene Verhalten zu reflektieren und das eigene Handeln transparent und einfühlsam zu gestalten, Fehler einzugestehen und sich gegebenenfalls Rat und Hilfe einzuholen.

Daher finden in unserem Haus statt...

- regelmäßige Teambesprechungen im Einzel- bzw. Gesamtteam mit Reflexion des eigenen Handelns
- Mitarbeitergespräche mit der Leitung, welche das pädagogische Verhalten reflektieren
- Oasentage für Mitarbeiter
- Hospitationen (z.B. im Gruppengeschehen/bei Angeboten)
- sowie ein offenes Arbeiten (Kontakt – Austausch mit dem gesamten Personal)
- QM-Begleitung durch eine externe Fachkraft von Sept. 2021 – Feb. 2023

Achtsamkeit den Schutzbefohlenen (Kindern) gegenüber

Hier geht es darum Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Einfühlsam und aufmerksam ihnen gegenüber zu sein und ihnen bei der Entwicklung zu einer körperlich und psychisch gesunden Persönlichkeit zu verhelfen.

Dabei helfen uns:

- gezielte Beobachtungen (durch Beobachtungsbögen)
- spontane Beobachtungen (im Gruppengeschehen, in Einzelsituationen, in der Eltern-Kind-Interaktion, in den Funktionsräumen)
- unsere Rolle als Entwicklungsbegleiter
- das Hinzuziehen von Fachdiensten
- Evaluation im pädagogischen Team

Achtsamkeit Kollegen gegenüber

Es ist uns wichtig, unser Gegenüber bewusst und vorurteilsfrei wahrzunehmen und für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen.

Dabei helfen uns:

- regelmäßige Anleitungsgespräche
- regelmäßige Teamsitzungen
- die MAV (als Ansprechpartner)
- eine im Haus gelebte Fehlerkultur (Fehler können passieren) und Offenheit, dies zu kommunizieren und zu reflektieren
- die Fachberatungen
- Hospitation der Leitung und gemeinsame Reflexion

Falls wir bei einem Kind/Kollegen bemerken, dass es/er traurig, bedrückt, oder in sich gekehrt ist bzw. eine Verhaltensänderung aufzeigt, sprechen wir das Kind/Kollegen einfühlsam und im Vertrauen (Einzelsituation) daraufhin an.

Wir teilen unsere objektive Beobachtung mit „Ich sehe, dass du traurig bist...“ , „Du hast dich irgendwie verändert... “ , „Mir fällt auf, dass du in letzter Zeit so ruhig wirkst...“.

Anschließend bieten wir dem Kind/Kollegen unsere Hilfe an. „Kann ich dir helfen? Darf ich dich trösten? Möchtest du mir sagen, was mit dir los ist?“

Dementsprechend wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und konkrete Maßnahmen ergriffen. Dabei ist es uns wichtig nur im Einverständnis mit dem Betroffenen zu handeln. „Wenn das für dich in Ordnung ist...“

Beobachtungen, Vorgehensweisen, Maßnahmen und Vereinbarungen werden zeitnah und sorgfältig dokumentiert.

> siehe Vorlage zur Dokumentation im Anhang (Anlage 1)

Sollten weitreichendere Schritte/Maßnahmen nötig sein, gehen wir nach den entwickelten Interventionsplänen vor.

> siehe Interventionspläne (Anlage)

3. Partizipation -Demokratie erlebbar machen- von Beginn an

3.1 Beteiligung der Kinder

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte

Die in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 festgelegten Rechte

Berücksichtigung des Kinderwillens werden in unserem Konzept berücksichtigt:

„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen, und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“

Partizipation ist eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern. Wir legen Wert auf Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitgestaltung. Partizipation bedeutet für uns, das Mitentscheidungsrecht als etwas Selbstverständliches zu erleben. Die Kinder erleben sich als selbstwirksam. Denn nur wenn Kinder sich in ihren Bedürfnissen ernst genommen fühlen, lernen sie, sich für die eigenen Bedürfnisse und Belange einzusetzen. Dies ist ein entscheidender Aspekt des aktiven Kinderschutzes.

Kinder haben Rechte

Grundlage, auf der alle anderen Partizipationsbausteine aufbauen, ist die konkrete Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Durch die Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung durch emotionale Wärme, Zuwendung und Einfühlsamkeit) lernt das Kind seine Bedürfnisse angstfrei zu äußern und wird von den Pädagogen mit Respekt angenommen. Die Sprache hat dabei eine wichtige Schlüsselfunktion. Dies kann z.B. bei Einzel- und Gruppengesprächen, in situativen Gesprächen und Angeboten sein (wie der Einsatz von Gefühlsbällen).

Partizipative Beziehungsarbeit bedeutet, die Bedürfnisse, Wünsche und Themen der Kinder wahr – und ernst zu nehmen und sie zur Grundlage des täglichen Miteinanders zu machen.

Die Kinder treffen Entscheidungen über (Beispiele)

- In welchem Raum sie spielen möchten
- Spielpartner
- Material
- Welche pädagogischen Angebote sie annehmen möchten
- An welchen Projekten sie teilnehmen möchten
- Mit wem sie ihre Geburtstagsfeier in der Kita feiern möchten
- Projekte werden gemeinsam mit den Kindern ausgewählt und geplant
- Projektthemen entstehen durch Schlüsselsituationen der Kinder und werden aufgegriffen

- Feste und Feiern werden gemeinsam mit den Kindern geplant und organisiert
- Kinderkrippe und Kindergarten: Wann, was und wie viel möchte ich essen

Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig überprüft, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern. Bei Bedarf werden sie weiterentwickelt.

Bei Krippenkindern bezieht sich die Selbstbestimmung des Kindes vorrangig auf die Grundbedürfnisse und die eigene Wahrnehmung des Kindes. Alle Alltagsthemen eines Kindes sind Partizipationsthemen.

Beispiel: Intimsphäre Hygiene

Wir geben dem Kind die Möglichkeit selbst zu entscheiden wann, von wem es gewickelt und angezogen werden soll. Unser Vorhaben wird angekündigt. Der Dialog mit dem Kind findet auf Augenhöhe statt:

- Handlung ankündigen: „Ich nehme dich jetzt gleich hoch, trage dich und lege dich auf den Wickeltisch.“
- Erwartung nennen: „Bitte nimm deine Füße nach oben, damit ich die Windel besser unter deinem Po herausziehen kann“
- Erklärung geben: „Es fängt an zu regnen. Wenn wir ohne Jacke rausgehen, werden wir ganz nass.“
- Das Kind in die Kommunikation miteinbeziehen, nicht über das Kind hinweg sprechen: „Ich erzähle deiner Mama, dass wir heute draußen waren.“
- Kindgerecht bei der Wahrheit und Realität bleiben: „Du bist hingefallen und dein Knie blutet. Das tut weh.“

Kinder haben das Recht auf Leistung

Krippenkinder und Kindergartenkinder haben das z.B. beim Turnen, sich zutrauen selbst vom Kasten zu springen.

Kinder haben das Recht auf Erfolge

z.B.: eigenständig anziehen – das habe ich allein geschafft!

Kinder haben das Recht auf Fehler

z.B.: die Hose falsch herum angezogen zu haben

Kinder haben das Recht „nein“ sagen zu dürfen

z.B.: gegenüber einem bestimmten Nahrungsmittel

Kinder haben das Recht auf eigenständige Fortbewegung

z.B.: selbstständig die Räume zu wechseln

Kinder haben das Recht auf Entwicklung im individuellen Tempo

z.B.: selbst entscheiden, wann es mit dem aufrechten Gang beginnt

Kinder haben das Recht, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird. „Ich habe das Recht zu sagen, was ich denke“

Aufbauend zu der partizipativen Beziehungsgestaltung ist eine verlässliche Beteiligungsstruktur in der Kita, die die Selbstbestimmung des einzelnen Kindes und die Mitbestimmungsrechte der Kinder als Gruppe strukturell verankert. Die von den Kindern getroffenen Entscheidungen werden im Alltag umgesetzt. Gemeinsam getroffene Entscheidungen gelten für Alle, bis neue getroffen werden.

Beispiele sind hierfür der Nachher-Kreis und die regelmäßigen Kinderkonferenzen.

In unserem täglich stattfindenden **Nachher-Kreis** haben die Kinder die Möglichkeit ihren Vormittag zu reflektieren. Dabei lernen sie ohne Angst und frei von jeglicher Wertung Gefühle, Ängste, Missstände, Schwierigkeiten, die eigene Meinung sowie Forderungen zu stellen und zu äußern. Es ist uns wichtig, dass nach Möglichkeit alle Pädagogen anwesend sind, um die Neutralität und Objektivität zu gewährleisten. Mit Hilfe von sog. Gefühlsbällen wird die Grundlage hierfür spielerisch geschaffen. Mögliche Gesprächsimpulse, die uns begegnen:

- Ich fühle mich gut / ich freue mich, weil..
- Heute geht es mir nicht gut /schlecht, weil..
- Ich bin traurig, weil..
- Ich habe mich heute über... geärgert, weil..
- Ich bin wütend, weil..
- Ich hatte heute Streit mit..

Da dieser Kreis täglich stattfindet und somit ein fester Bestandteil im Kindergartenalltag darstellt, fällt es den Kindern zunehmend leichter auch schwierige bzw. belastende Themen anzusprechen. Sie fühlen sich in der Gruppe respektiert, ernst - und angenommen, da sie durch das päd. Personal und die Gruppenmitglieder echte Partizipation und Hilfestellung erhalten. Außerdem kann sofort und spontan auf täglichen Empfindungen und Wahrnehmungen der Kinder eingegangen werden.

Regelmäßige **Kinderkonferenzen** finden ebenfalls bei uns statt. Hier erlebt sich jedes Kind als wichtiges und stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft. Wir achten darauf, dass jedes Kind zu Wort kommt –möglichst frei und ohne Beeinflussung von außen (Stimmabgabe oder Gespräch teilweise nicht vor der gesamten Gruppe). Dies kann auch nonverbal durch ein Medium erfolgen. Hier einige Inhalte unserer Kinderkonferenzen:

- Welche Räume sollen wir verändern? Und warum?
- Sollen Zuständigkeiten (von Personalseite) verändert werden? Und Warum?
- Wo/ und in welchem Bereich der Gruppe will sich das Kind aktiv beteiligen? Und Warum?
- Welche Themen sind bei den Kindern gerade aktuell, was entspricht ihrem Interesse?

Alle Kinder sind gleich wichtig und haben die gleichen Rechte. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

Hierbei beziehen wir schon unsere Kleinsten aktiv mit ein:

Unsere Kinderkrippe benötigt einen neuen Namen. Dazu bezogen wir die Krippenkinder mit ein. Zusammen im Team suchten wir gemeinsam nach möglichen Namen und entschieden uns für zwei. Dazu malten wir Bilder, um die Kommunikation zu unterstützen. Die Kinder wählten mit Muggelsteinen für welchen Namen sie sind. Der Prozess ist für die Kinder nachvollziehbar und transparent. Die Kinder sind bei der Zählung der Muggelsteine dabei.

Das Recht zu lernen, Entscheidungen zu treffen

Im täglichen Miteinander versuchen wir, die Kinder aktiv mit in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen „Wir haben Käsebrote, Butterbrote und Marmeladenbrote. Was möchtest du essen?“

Auch unsere Konzeption und der daraus resultierende Tagesablauf bietet viele Möglichkeiten sich als Selbstwirksam zu erleben (das offene Konzept, freie Wahl von Raum und Spielpartner). Wir führen eine jährliche Kinderbefragung durch, bei der alle Kinder, die möchten, ihre Meinung zu Themen äußern dürfen, wie Essen bei der Brotzeit/Mittag, Ausstattung und Bespielbarkeit der Räumlichkeiten, fühle ich mich wohl/gehe ich gern in den Kindergarten? Diese Umfrage wird mit dem pädagogischen Personal ausgewertet und für alle Eltern öffentlich gemacht. Bei Veränderungswünschen mehrerer Kinder wird auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen und entsprechend verändert und angepasst oder gar neu entwickelt.

Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

„Es ist wichtig, dass es mir gut geht. Ich habe das Recht auf freie Zeit. Niemand darf mir wehtun.“

Konflikte mit Kindern

Konflikte entstehen im Verlauf des Lebens immer wieder. Um Konflikte demokratisch und konstruktiv zu lösen, bedarf es geeigneter Strategien. Befinden wir uns in einem Konflikt mit einem Kind z.B.: ein Krippenkind weint, schreit und möchte etwas nicht machen, bewahren wir die Haltung der Gleichwertigkeit. Wir begeben uns emotional und körperlich auf Augenhöhe mit dem Kind. Wir versuchen die Bedürfnisse, Gefühle und Sichtweise des Kindes zu verstehen und kommunizieren unser Eigenes.

Welches Bedürfnis steckt hinter dem Wutanfall, was führte zum Streit? Aber auch: welche Situation hat Konfliktpotenzial und kann verhindert werden, wenn wir dem Kind mit Empathie begegnen?

Auch beachten wir in Konfliktsituationen die Entwicklungsphase des jeweiligen Kindes.

In der ersten Autonomiephase des Kindes, ca. Ende des 2. Lebensjahres ist ein „Nein“ kein Trotz, sondern ein notwendiges Werkzeug, um sich selbst zu identifizieren und von anderen Personen abzugrenzen.

Konflikte unter Kindern

Auch unter den Kindern können Konflikte entstehen. Die Fachkraft beobachtet zunächst den Konflikt, hält sich zurück und versucht nicht voreilig in Konflikte einzugreifen. Wir versuchen die Kinder zu unterstützen, eigene Lösungen zu finden.

Krippenkinder zeigen durch ihre Emotionen, Mimik und Gestik, ob sie den Konflikt allein lösen können, oder ob sie die Begleitung durch die Fachkraft als neutrale Person benötigen.

Wahrnehmungen

Auch zurückhaltende Kinder, die schüchtern sind und sich nicht trauen sich und ihre Persönlichkeit in einer Gruppe einzubringen, wollen gehört werden und ihre Wünsche gestillt. Zunächst ist es wichtig, dass diese Kinder eine feste Bezugsperson haben und diese Fachkraft das Kind unterstützt. Erst einmal dem Kind zeigen „Ich sehe dich und akzeptiere dich so wie du bist.“

Dem Kind helfen, indem sein Selbstvertrauen gestärkt wird, z.B.: „Du hast dich getraut „Nein“ zu sagen. Das ist dein Spielzeug. Das hast du großartig gemacht. Das würde ich heute auch gern deiner Mama erzählen, wenn sie dich abholen kommt. Darf ich das?“

3.2 Beteiligung der Eltern

Eltern sind wichtig. Sie erklären dem Kind ihre Rechte. Sie sind die Experten für ihr Kind

Je enger und vertrauensvoller Eltern und Fachkräfte zusammenarbeiten desto stimmiger verläuft der Alltag des einzelnen Kindes. Die Partnerschaft zwischen Eltern und Kindertagesstätte ist das wichtigste Bindeglied und Grundstein, damit sich die Kinder in unserer Kita wohlfühlen. Aus diesem Grund berücksichtigen wir den Beziehungsaufbau schon in unserem Eingewöhnungskonzept (mehr dazu in unserer Konzeption).

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch

- Informationen über den Alltag ihres Kindes
- Gruppen - und Ablaufinformationen
- Einblick in unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung (wir arbeiten Kind orientiert und situationsorientiert)
- Familiäre Realitäten und elterliche Wünsche, Anliegen und Ängste können besprochen werden und werden so weit wie möglich berücksichtigt.
- Wir nutzen das Wissen der Eltern über ihr Kind und sehen gemeinsam auf seine Ressourcen
- Zu Ende der Eingewöhnungszeit treffen sich Fachkraft und Eltern zu einem Abschlussgespräch, um weitere individuelle Fragen zu klären und die Eingewöhnungsphase zu bewerten

Elternabende

Elternabende zum Schwerpunkt Eingewöhnung finden statt, bei welchen externe Beratungsstellen wie „Koki“ vorgestellt werden.

Es gibt aber auch Elternabende zu Themen wie Schulreife oder Projekte der Kindertagesstätte.

Gespräche

Tür – und Angelgespräche signalisieren die Offenheit und gute Atmosphäre im Haus – dies ist für uns der erste und wichtigste Kommunikationsweg, um eine gelungene Beziehungspartnerschaft mit den Eltern zu pflegen.

Anliegen werden zu vereinbarten Terminen besprochen – so haben sowohl Eltern als auch die Pädagogen die Möglichkeit sich Gedanken zu dem betreffenden Thema zu machen, um auf einer fachlichen Ebene miteinander zu kommunizieren.

Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt (mindestens einmal jährlich).

Informationswege

Durch Aushänge über den Tagesablauf, Projekte, Elternwerkstatt bekommen die Eltern zusätzliche Klarheit, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Kindertagesstätte getan wird.

Hauptkommunikationsweg ist das Versenden von E-Mails an alle Eltern. Hierbei werden neue Termine und Informationen weitergegeben. Das Engagement, elterliche Ideen und die Ressourcen der Eltern sind uns willkommen.

Elternwerkstatt

Ein solcher Austausch findet in der Elternwerkstatt statt.

Durch unseren Wertstattcharakter in den verschiedenen Bildungsräumen der Kinder war auch die Idee einer Elternwerkstatt naheliegend.

Die Idee dahinter ist, Eltern mit ihren Stärken und Begabungen, mit kleinen selbst organisierten Aktionen in den Kindergarten-Alltag miteinzubinden. Aber auch den Eltern einen kleinen Einblick in die Arbeit im Kindergarten zu geben bzw. den Alltag ihres Kindes hautnah erleben zu können.

Hierbei steht vor allem das Lernen mit-und voneinander im Vordergrund. Auch kulturelle Vielfalt ist hierbei ein großes Thema, da sehr oft kultur- oder landesspezifische Aktionen der Eltern in den Kita- Alltag mitgebracht werden. Die Eltern führen ein kleines Bildungsangebot ihrer Wahl mit der Unterstützung des Fachpersonals mit einer kleinen Kindergruppe durch. Dies kann sich von einer Aktion bis hin zu mehreren Aktionen erstrecken. Eine entsprechende Dokumentation für andere Eltern hiervon wird durch ein Plakat und diversen Fotos möglich.

Elternbefragung

Eine jährliches Elternumfrage bezüglich der Zufriedenheit, Wünsche und Anliegen, ist uns wichtig. Diese wird nach der Auswertung öffentlich für alle Eltern ausgehängt. Falls darin Fragen gestellt sind, werden diese direkt am Aushang, so weit wie möglich, von der Leitung beantwortet.

Elternbeirat

Der Elternbeirat, der jedes Jahr von den Eltern der Kinder gewählt wird, ist auch ein Kriterium im Kita Leben gemeinsam zu gestalten.

Durch regelmäßige Elternbeiratssitzungen wird der Beirat über Belange der Kita informiert und miteingebunden.

3.3 Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiter

- Durch regelmäßige Teamsitzungen
- Morgenteam im Kindergarten (Gruppenleitungen und Leitung)
- Gesamtteam
- Bereichsteam (Kinderkrippe und Kindergarten)

In welchem immer die Umgangsstruktur und Gruppendynamik sowie das erzieherische Verhalten gemeinsam besprochen und eingeschätzt wird.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Wir nehmen uns die notwendige Zeit für die Reflexion über Entwicklungsstand und Bedürfnisse von Kindern. Die Ergebnisse finden Berücksichtigung in der Planung unserer Angebote sowie in der Raumgestaltung.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräfte sichern den Schutz der Kinder.

Unsere Form der Zusammenarbeit (gruppenübergreifendes Arbeiten) bietet die Möglichkeit, dass jede pädagogische Fachkraft sich mit ihren Stärken einbringen und man sich gegenseitig ergänzen und unterstützen kann.

Durch Fortbildungen oder Teambesprechungen werden Mitarbeiter über Richtlinien aufgeklärt und Handlungskonzepte erarbeitet. Wir nutzen die Möglichkeit zur fachlichen Qualifizierung und besuchen regelmäßig Fortbildungen wie: Weinen, Quengeln, Wutausbrüche (Kinder mit Regulationsstörungen in der Kinderkrippe).

3.4 Beteiligung der Kinder/Mitarbeiter bei der Raumgestaltung

Wir bieten den Kindern eine liebevolle, ansprechende Raumgestaltung, die die Kinder anregt, ihren Bedürfnissen im Alltag nachzukommen.

Besonders wichtig ist uns hierbei, der regelmäßige und auf die derzeitigen Bedürfnisse der Kinder angepasste Austausch des Materials oder der Raumgestaltung. Hierbei versuchen wir die entsprechend wechselnden Interessen und Entwicklungsstufen der Kinder adäquat einzugehen.

Die Gestaltung der Räume und des Materials geschieht nach den Interessen der Kinder in gemeinsamer Absprache und Entscheidung einer Kinderkonferenz.

Hierbei gibt es im Kindergarten beispielsweise den Raum „Phantasiewerkstatt“, welcher nach Interesse der Kinder immer wieder neu umgestaltet wird (Schulzimmer, Traumzimmer, Kaufladen, Polizeistation, Strand).

4. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse geht es darum, unsere Strukturen und Arbeitsabläufe zu überprüfen. Dadurch können mögliche Risiken und Schwachstellen für Übergriffe sowie sexualisierte Gewalt in unserem Haus erkannt werden.

Es geht darum...

- Gefahrenquellen und Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täter/innen in unserer Einrichtung zu minimieren
- Alle Mitarbeiter für mögliche Risiken zu sensibilisieren und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten

Personalauswahl

Mit jeder neuen Einstellung besteht die Möglichkeit einem potenziellen Täter/in einen Eintritt in unser Haus zu ermöglichen. Je mehr Personalwechsel stattfindet, desto höher ist das Risiko zu bewerten.

Um das Risiko zu minimieren, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- es findet ein festgelegtes Auswahlverfahren statt
- das Thema Prävention wird im Einstellungsgespräch thematisiert > die Selbstverpflichtungsauskunft wird im Einstellungsgespräch von der Einrichtungsleitung Fr. Costinasi an dem Bewerber ausgegeben und nach Unterschrift in der Personalakte der Verwaltung abgelegt
- ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden (Aktualisierung bei Mitarbeitern, die schon länger in der Einrichtung sind)

Personalentwicklung

Fehlendes Wissen und Problembewusstsein können sexuelle Übergriffe begünstigen. Des Weiteren führen mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten oder Kenntnisse zu einem erhöhten Risiko. Auch Unsicherheit des Personals bei Rechtsfragen begünstigen häufig den Täter/in.

Daher ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- 1x im Monat Bereichsteamsitzungen mit Reflexion
- 1x im Monat Gesamtteamsitzung mit Reflexion
- regelmäßige Mitarbeitergespräche (mind. 1 mal pro Jahr)
- entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Weitergabe aktueller und relevanter Informationen der Einrichtungsleitung an das Personal
- konsequentes Arbeiten an einer offenen Feedbackkultur

Organisation

Intransparente und unklare Zuständigkeiten, ein fehlendes Qualitätsmanagement, ein fehlendes Schutzkonzept, ungenügend Interventionsmöglichkeiten, Tabuisierung, fehlende fachliche Unterstützung sowie Vertrauens – und Machtmissbrauch stellen ein Risiko dar.

Daher arbeiten wir in unserer Einrichtung nach

- unserem Qualitätsmanagement
- dem erarbeiteten Schutzkonzept
- klar geregelten Zuständigkeiten (Aufgaben und Arbeitsbereiche werden zu Beginn des Kita-Jahres festgelegt, genau definiert und im Personalzimmer zur Einsicht ausgehängt)
- unserer pädagogischen Konzeption
- unserem ausgearbeiteten Beschwerdemanagement

Eltern

Ein erhöhtes Risiko besteht, wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht wahrnehmen. (Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt, sexuell Grenzüberschreitendes Verhalten). Wenn Wissen und Problembewusstsein fehlen, sie eine mangelnde Handlungskompetenz, ungenügende Interventionsmöglichkeiten oder eine andere kulturell bedingte Sichtweise haben.

Daher bieten wir den Eltern

- eine vertrauliche Zusammenarbeit
- regelmäßige Elterngespräche (Entwicklungs- und Beobachtungsgespräche)
- Informationen und Aufklärung in Form von Elternabenden, Elternbriefen, Broschüren, Aushängen und Fachliteratur
- eine Beratung bei Erziehungsfragen
- eine Weiterleitung an entsprechende Fachdienste oder Fachberatungen
- Informationen zu den Kinderrechten
- Enge Zusammenarbeit mit KoKi – Frühe Hilfen

Hier bieten wir im Haus ein niederschwelliges Angebot für alle interessierten Eltern und Pädagogen an. Unsere Netzwerkpartnerin Fr. Relke bietet diese Form der Beratung auf Anfrage in unserem Haus an. Gesprächsinhalte können sein: Erziehungsfragen, familiäre Probleme, Ängste und Überforderung.

Die kompetente Sozialpädagogin ist Ansprechpartner und vermittelt gegeben falls weitere Hilfen für die Familie oder agiert als Vermittler zwischen Pädagogen und Eltern.

Kinder

Ein geringes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sowie eine negative Selbstwahrnehmung und Scham, stellen hier ein Risiko dar. Auch Verständigungsprobleme, fehlendes sprachliches Ausdrucksvermögen, Tabuisierung sowie eine fehlende Sexualsprache tragen dazu bei. Auch unterschiedliche Wertvorstellungen und soziale, kulturelle Hintergründe müssen Beachtung finden. Fehlende Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, stellen ebenfalls eine Sicherheitslücke dar.

Deshalb bieten wir den Kindern

- Kinderbefragungen, Kinderkonferenzen und Gesprächskreise
- alters- und kindgerechte Sexualerziehung (anhand von Puzzles und Bilderbüchern)
- eine Stärkung ihrer Persönlichkeit durch individuelle Lernangebote, Teilhabe und Partizipation sowie Erfolgserlebnisse

Kommunikation und Umgang des Personals mit den Kindern

Eine Gefährdung stellt hier der unprofessionelle Umgang von Nähe und Distanz dar, der zu Grenzverletzungen (sowohl sexueller, körperlicher als auch psychischer Art) führen kann. Auch ein autoritärer und abwertender Sprachgebrauch sowie ein unreflektierter Umgang mit sozialen Medien stellt ein Risiko dar.

Deshalb gibt es bei uns

- klaren Regeln zu Nähe und Distanz, die im Verhaltenskodex aufgeführt sind. Diese werden jedem Mitarbeitenden ausgehändigt und auf dem iPad gespeichert und im Personalzimmer aufgehängt. Am Personalkonferenztag wird eine Unterschriftenliste ausgehändigt mit Kenntnisnahme
- Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder (Konferenzen, Gesprächskreise...)
- Hospitationsmöglichkeiten für Mitarbeiter
- Reflexions-, Feedback- und Anleitungsgespräche
- die Möglichkeit der Beschwerde sowohl für Kinder als auch für das Personal

Soziales Klima und Miteinander

Ein Risiko besteht, wenn das Miteinander geprägt ist von einem aggressiven und machtmisbrauchenden Umgang, einer diskriminierenden und gewalttätigen Sprache, Mobbing oder direkten Gewalthandlungen. Auch psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen gehören dazu.

Wir ergreifen daher folgende Maßnahmen

- offene Arbeitsweise
- demokratiepädagogische Aspekte (Abstimmungen, Befragungen)
 - gemeinsame Regelerarbeitung
- wertschätzender Umgang miteinander
 - Wissensvermittlung und Training zu Thema Gesprächsführung und Kommunikation
- stärken der sozialen Kompetenzen durch pädagogische Angebote (helfen, teilen, zuhören, vertrauen)
- Tag zur Teambildung fürs Personal

Handys, Internet

- das Handy darf während der Arbeitszeit nicht benutzt werden
- keinen entwürdigenden Film und Fotoaufnahmen (Wahrung der Intimsphäre z.B. Bade – und Plantsch Tag)
- Eltern dürfen bei Veranstaltungen Fotos vom eigenen Kind machen
- Eltern dürfen in der Einrichtung keine Fotos machen, als auch keine Stellwände fotografieren

Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Verletzung der Intimsphäre durch fehlende Regeln, unbeaufsichtigte Bereiche, Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte stellen hier ein erhöhtes Risiko dar.

Foyer

Die Eingangstüre ist nach der Bring – und Abholzeit verschlossen. Die Türöffnung erfolgt nur nach namentlicher Meldung in der jeweiligen Gruppe oder im Büro.

Materialraum und Keller

Hier hat nur das Personal Zutritt.

Garten

Das Außengelände ist sehr groß. Zum Teil nicht einsehbar (Wald, hinter dem Berg, Rutsche). Mindestens 2 Pädagogen haben die Gartenaufsicht, um in Abständen diese abgelegenen Bereiche des Geländes zu kontrollieren. Das Gelände ist mit einem erhöhten und stabilen Sichtschutzzaun gesichert, um Gespräche zwischen Kindern und Fremde zu unterbinden. Außerdem sind Körpererkundungen im Außenbereich nicht erlaubt.

Küche

Kinder dürfen sich nicht allein in diesem Raum aufhalten. Die Tür ist immer geschlossen, Stets bei der Brotzeit und beim Mittagessen ist eine Begleitperson dabei.

Toiletten - und Wickelbereich

Im Krippenbereich ist ein einsehbarer Raum mit einem Sichtfenster. Da sich die Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen, handelt es sich hier um Bereiche, die besonders starken Schutz erfordern. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, sind Toiletten- und Wickelbereich für Eltern zugänglich, wenn diese gerade nicht durch Kinder oder Fachpersonal benutzt werden. Im Kindergartenbereich sind die Toiletten vom Gang aus nicht einsehbar. Jede Toilette befindet sich jede Toilette in einer extra Kabine mit Besetzschild. Für den Toilettengang gibt es Regeln.

Gruppenräume und Funktionsräume

In der Kinderkrippe sind die Räume gut einsehbar und dunkle Ecken sind dadurch nicht vorhanden. Abholberechtigte Personen dürfen in Ausnahmefällen, beispielsweise bei besonderen Bedürfnissen des Kindes oder bei der Eingewöhnung, betreten werden.

Im Kindergarten sind nicht einsehbare Ecken in den Gruppenräumen vorhanden, wie Puppenecke und Kuschelecke. Hierbei ist der Raum von einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Funktionsräume wie Kreativwerkstatt und Phantasiewerkstatt werden von den Kindern allein genutzt. Eine regelmäßige Aufsicht findet statt durch das eingeteilte Personal während der Öffnung.

Schlafräum

Der Schlafbereich darf nur vom Personal und den Kindern betreten werden, von abholberechtigten Personen nur in Ausnahmefällen bzw. nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal.

Turnraum

Der Raum wird nur geöffnet, wenn eine pädagogische Fachkraft diesen besetzt.

Besprechungsraum

Dieser befindet sich im 1. Obergeschoss und hier hat nur das Personal Zutritt und dient lediglich für Elterngespräche.

Personalzimmer im Kindergarten

Der Zutritt ist nur dem Personal vorbehalten, da die persönlichen Gegenstände vorbehalten sind.

5. Personalauswahl und-entwicklung

Einstellung neuer Mitarbeiter/innen

Personalauswahl

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Folgende Einstellungsmerkmale/Einstellungsvoraussetzungen gelten:

- Christliche Wertorientierung/erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- Fachlich pädagogische Voraussetzung (abgeschlossene Berufsausbildung/Schulplatz bei Ausbildungsverhältnis)
- Unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild
- Persönliche Eignung wie: liebevoller Umgang mit den Kindern, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, Konflikt – und Kritikfähigkeit
- Impfstatus

Die Bewerbungsunterlagen werden analysiert und bewertet. Dabei wird auf Vollständigkeit, lückenlosen Lebenslauf, Gründe für häufigen Stellenwechsel, Beurteilungen von früheren Arbeitgebern mit Einverständnis der Bewerber/innen, Schulzeugnisse geachtet.

Im Bewerbungsgespräch verweisen wir auf die Verbindlichkeit unseres Schutzkonzeptes, als Grundlage des eigenen Handelns. Ebenso auf unser Leitbild, unsere Konzeption. Kann sich der Bewerber mit den Grundsätzen unserer Einrichtung identifizieren? Die Einstellung des Bewerbers zum Thema Nähe und Distanz sowie zur Partizipation werden durch beispielhafte Fragen, die sich auf konkrete Situationen beziehen, erfragt.

Mögliche Fragen könnten sein: Wie lösen sie die Situation im Toilettenbereich? Wie wickeln sie? Wie reagieren sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?

Hat uns der Bewerber positiv überzeugt, wird ein kurzes Schnupperpraktikum bis zu zwei Tagen vereinbart und gegebenenfalls kommt es zu einem Arbeitsvertrag. Von dem Zeitpunkt an, ist die Leitung mit dem Trägervertreter Herrn Gschlößl in Verbindung.

Fortbildung

Alle Mitarbeiter (außer Schulpraktikanten und Auszubildende, die weniger als 6 Wochen in der Kita bleiben) nehmen zum Beginn ihrer Tätigkeit an einer eintägigen Präventionsschulung teil.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Persönliche Vorstellung bei allen Mitarbeitern, Kindern und Eltern (Begrüßung, Steckbrief).

Neue Mitarbeitende werden in die Konzeption und das Schutzkonzept durch die Leitung eingearbeitet. Gibt es Fortbildungsbedarf zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt?“ Mit Hilfe einer erfahrenen Fachkraft, die die neue Mitarbeiterin begleitet und bei Fragen ebenso wie die Leitung zur Verfügung steht, wird der Verhaltenskodex unserer Einrichtung vermittelt. Auch geschieht dies durch Gruppenteamgespräche, indem man sich gegenseitig ein Feedback geben kann. Dies ist auch Thema bei regelmäßigen Teamsitzungen. Hier kann man pädagogisches Handeln reflektieren. Zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt.

Abgesehen davon finden weitere Formalitäten statt, wie Belehrung zum Infektionsschutz, Hygieneplan, Brandschutz, Schweigepflicht zur Einstellung. Alle zwei Jahre erfolgt ein Erste-Hilfe-Kurs für alle Mitarbeiter.

Bei neuen Mitarbeitern finden nach Bedarf auch Entwicklungsgespräche mit der Leitung statt. Somit hat sowohl die Leitung als auch die neu beschäftigte Person einen Überblick über die Einarbeitungsphasen und die Entwicklung. Neue Mitarbeiter sollen sich dadurch nicht kontrolliert fühlen, es soll vielmehr eine Sicherheit entstehen, dass auch „Fehler“ in Ordnung sind. Es sind Erfahrungen, aus welchen eine Entwicklung stattfinden soll und in dieser bin ich nicht allein, sondern werde vom Kollegium begleitet. Dadurch gewinnen neue Teammitglieder Orientierung, Sicherheit und es entsteht ein gemeinsamer Weg.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Der Verhaltenskodex wird den Mitarbeitern zur Unterschrift vorgelegt. Die Mitarbeiter unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Jede beschäftigte Person muss der Einrichtungsleitung vor Beschäftigungsbeginn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen ohne Eintrag und nicht älter als 3 Monate. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert werden. Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung, die jährlich vorzulegen ist. In dieser unterschreiben alle Mitarbeiter, dass sie nicht wegen einer Straftat verurteilt sind und auch keine Ermittlung – oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie bzw. ihn eingeleitet worden ist. Wochen – und Schulpraktikanten füllen die Selbstauskunftserklärung aus.

Des Weiteren verpflichtet sich der Mitarbeiter bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Arbeitgeber darüber unverzüglich zu informieren.

7. Verhaltenskodex

Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben in der Kindertagesstätte. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere Einrichtung“. Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist es wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl – und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

7.1 Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer beim Fachpersonal.

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Wir haben eine positive Grundhaltung und ein positives Menschenbild.
- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Dieses Bedürfnis können die Kinder verbal oder nonverbal äußern. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Körperliche oder körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten dabei auf die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder. Wir respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen und achten auf nonverbale Signale der Ablehnung.
Beispiel: Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Dies kann zum Trösten der Fall sein.
- Das Küssen von Kindern durch angestellte Fachkräfte ist untersagt. Wollen Kinder die Fachkraft küssen, so kann man die Kinder ablenken und den Vorschlag eines „Luftkusses“ machen.
- Bei Liebeserklärungen der Kinder „Ich liebe dich/ hab dich lieb“ wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ („Ich mag dich auch“).
- Mitarbeitende lassen keine Berührungen von Kindern zu, wenn es unangenehm ist. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Der Umgangston ist respektvoll. Wir gehen mit dem Kind auf Augenhöhe, lassen sie ausreden, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen.

- Die Fragen der Kinder werden beantwortet. Themen werden spontan aufgegriffen und fließen in unsere Projekte mit ein, wie:
„An der Wand in unserem Kinderkrippengarten finden die Kinder immer Spinnen. Wir haben das Thema aufgegriffen und mit den Kindern die Spinne genauer angesehen durch Lieder und Spiele. Damit wird jedem Kind signalisiert: „Deine Gedanken und Gefühle interessieren mich“.
- Die pädagogischen Fachkräfte erkennen einfühlsam die Nöte und Ängste der Kinder.
Situation Eingewöhnung: Kind weint. Wir sagen nicht: „Ist ja alles nicht so schlimm“, sondern „Ich weiß du bist traurig, weil Papa gegangen ist“.
- Wir signalisieren den Kindern: Gefühle sind in Ordnung. Wir gehen feinfühlig auf das Kind ein, spiegeln seine Trauer und benennen sie. So spürt das Kind Nähe und Sicherheit und lernt der eigenen Gefühlswelt zu trauen.
- Fühlt ein Kind sich unwohl, bedrängt oder bedroht oder wenn ihm etwas „komisch“ vorkommt, ermutigen wir es zu erzählen, was es erlebt hat. Sollten wir Kenntnis von Grenzverletzungen erlangen, handeln wir gemäß unseres Schutzkonzeptes.

Wir unterstützen das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse zu finden. Ein hilfreicher Zugang sind Bilderbücher. Diese bieten gute Gesprächsanlässe und ermöglichen es, gemeinsam Lösungsstrategien durchzuspielen.

Aber auch der Einsatz von Gefühlsbällen kann den Kindern helfen:

Auf jedem der 3 Bälle ist ein anderes Gesicht aufgedruckt. Ein lachendes, ein wütendes und ein weinendes Gesicht. Im Nachher-Kreis darf sich das Kind einen Ball nehmen, der seiner Gefühlslage am ehesten entspricht. Nun kann es den anderen Gruppenmitgliedern sein Empfinden mitteilen.

Zuerst wird mit dem betroffenen Kind darüber gesprochen. „Du hast dich geärgert – was wünschst du dir?“

Danach wird mit der Gruppe eine gemeinsame Lösung erarbeitet z.B.: „Vielleicht können wir dabei helfen. Es wäre schön, wenn wir alle...“

- Wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es zu erzählen, was es erlebt hat.
Wir nehmen Kinderängste ernst, ohne sie zu dramatisieren. Wir ermutigen die Kinder sich ihren Unsicherheiten zu stellen und diese mit der Zeit aus eigener Kraft zu überwinden.
Dazu bieten wir den Kindern altersgemäße Räume, wo die Kinder Erfahrungen sammeln dürfen. Wir ermöglichen schon Krippenkinder die Turnhalle zu erobern. Dabei können die Kinder aus sich hinauswachsen, Mut und Stolz erfahren. „Ich habe es allein, ohne Hilfe, über die Bank geschafft“.
- Auch reden wir nicht über die Kinder in deren Anwesenheit (Freispiel).

- Wir geben den Kindern keine verniedlichen, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatz). Wir nennen die Kinder bei ihren vollständigen Vornamen. Der Vorname ist Teil unserer Identität und schützt die Würde des Menschen.
- In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Kinder haben Rechte, aber diese Rechte haben Grenzen. Sie werden durch geltende Gesetze oder die Rechte anderer Menschen begrenzt. Anweisungen und Erwartungen an die Kinder werden nicht allgemein formuliert, sondern direkt an das Kind gerichtet: „Paul, du räumst dieses Spielzeug auf...“
Kein „man“ oder „wir“. Klare Ansprache des Kindes: „Hier im Gruppenraum erlaube ich dir nicht zu rennen, hier stehen zu viele Tische. Aber in der Turnhalle darfst du gern laufen“.
Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, im Morgen- bzw. Nachher Kreis, Kinderkonferenz, um Grenzen auszuhandeln und Regeln einzuhalten.

Beispiele für Regeln sind:

- Niemanden tut dem anderen weh
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt oder „Lass das, ich will das nicht“ hören wir sofort auf
- Wir hören einander zu und lassen den anderen ausreden
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (Bauwerke der anderen Kinder stehen lassen)
- Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. Wir begrüßen uns freundlich mit „Guten Morgen“.

7.2 Wie gehen wir mit Konflikten um?

Proaktive Maßnahmen:

- Sicherung der Grundbedürfnisse
- Präsenz und Verlässlichkeit der Fachkraft. Für uns mit der eigenen Aufmerksamkeit bei den Kindern sein, wahrnehmend, einführend, dauerhaft und zuverlässig
- Positives Gruppenklima schaffen – hier hat die Fachkraft eine Vorbildwirkung (wir leben den Kindern Gewaltfreiheit, wertschätzenden Umgang miteinander, Problemlösestrategien vor wie „Bitte“ sagen, wenn man etwas haben möchte oder Lob und Zuwendung geben
- Präventive Auszeit wie Bewegung – und Entspannungsmöglichkeiten schaffen
- Strukturierung/Ritualisierung wie: nachdem wir die „Kröte“ hören, räumen wir auf und treffen uns in unserer Stammgruppe. Die Kinder erleben verlässliche Strukturen und das gibt Sicherheit
- Neben haltgebenden Ritualen gibt es auch einen flexiblen Tagesablauf. In der Kinderkrippe findet nicht jeden Tag ein Morgenkreis statt

Präventive Maßnahmen

- Verschiedene Angebote nach den Interessen der Kinder
- Nähe vermitteln
- Wir verbalisieren Empathie mit Körpersprache, Herzlichkeit, Ausgeglichenheit und Freundlichkeit
- Übertragen von Aufgaben wie „Morgenhelfer“
- Altersgemäße Räumlichkeiten
- Wertschätzen von positiven Verhaltensweisen
- Situatives Spiegeln „Heute hast du es geschafft, zu warten, bis du an der Reihe warst“
- Beschreibendes Lob
- Regelwerk, überschaubare Konsequenzen. Um sicherzustellen, dass abgemachte Regeln verinnerlicht werden, werden die Konsequenzen bei Nichteinhaltung diskutiert und festgelegt
- Strukturierung der Übergangsphasen wie: „Zuerst räumen wir nach Ankündigung auf, treffen uns in der Stammgruppe, gehen danach zum Anziehen...“
- Stimmmodulation je nach Situation
- Klare Ansagen, Worte finden, an denen sich Kinder orientieren können.

Interventionen

- Umlenken oder umgestalten. Hat das Kind einen Trotzanfall, versuche ich es abzulenken: „Schau mal im Garten ist ein Vogel. Was denkst du, macht er denn?“
- Reaktive Auszeit
- Alternativen anbieten und erfragen
- Mehrmaliges Wiederholen, bis das gewünschte Verhalten erreicht ist
- Die angekündigten Konsequenzen für unerwünschtes Verhalten werden konsequent, zeitnah und altersgemäß ausgeführt. Nach mehrmaliger Aufforderung das Verhalten zu ändern, muss das Kind den Spielbereich verlassen

Das Kind stört immer wieder den Nachher-Kreis und hält sich auch nach mehrmaligem Ermahnen nicht an die Regeln. Herausforderndes Verhalten von Krippenkindern wie Kinder, die eine „Anweisung“ öfters nicht befolgen....

Wie sieht der konkrete Weg in der Konfliktgestaltung aus?

Zunächst wird das Kind regelmäßig in verschiedenen Situationen, in Interaktion mit unterschiedlichen Personen beobachtet und dokumentiert. Wann tritt das Verhalten auf? Wer war beteiligt? Was war vorher?

Verstehen des Kindes und Analysieren seines Verhaltens

Im Gruppenteam erfolgt die gezielte, beobachtungsgestützte Reflexion und der kollegiale Austausch.

Auch ein Austausch mit den Eltern im Elterngespräch ist wichtig. Hier geht es darum zusätzliche Informationen zu erhalten, wie sich das Kind beispielsweise zu Hause verhält und Vereinbarungen bezüglich des weiteren Vorgehens zu treffen.

Welch möglichen Ursachen führen zum Verhalten des Kindes?

Auf methodischer Ebene geht es darum, an den vorhandenen Stärken des Kindes anzusetzen. Ihm Anforderungen und Aufgaben zu stellen, die das Kind positiv bewältigen kann.

Auch die Tagesstruktur wird im Team überprüft.

Braucht ein Kind besondere Nähe, ist es sinnvoll im Morgenkreis dies allen Kindern zu erklären.

Bei schwerwiegenden Problemlagen ziehen wir andere Dienste hinzu, wie Frühförderstellen, Erziehungsberatung, Heckscherklinik, Jugendamt.

Auch gibt es hier einen regelmäßigen Austausch mit den Diensten und den Eltern, um gemeinsam Rollen und Aufgaben zu klären.

Das eigene Handeln wird im Gruppenteam überprüft.

Wie reagiere ich selbst und meine Gruppenkollegen bezüglich auf das Verhalten des Kindes oder auch auf das Kind selbst? Ware ich Neutralität oder bin ich bereits beeinflusst/emotional betroffen? Braucht es einen neutralen Blick von außen auf die Situation durch eine Hospitation der Leitung.

→ Hat sich das Verhalten des Kindes verändert? Waren unsere Annahmen über die Ursachen des Verhaltens zutreffend? Ist das gegenseitige Verständnis in der Zusammenarbeit mit den Eltern gewachsen?

Konflikte unter Kindern

Konflikte unter Kindern treten im Kindergartenalltag immer wieder auf. Wie gehen wir als pädagogischen Fachkräfte damit um? Zunächst versuchen die Mitarbeiter eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Wege finden ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen. Bei Wut schimpfen, anstatt zu schlagen, bei erlittenem Unrecht sich beschweren, anstatt weinend zu verzweifeln. Wir verstehen uns hierbei als „Konflikt – Helfer“. Unsere Aufgabe ist es den Kindern all die Gefühle und Bedürfnisse, die am Konflikt beteiligt waren, in verständliche Worte zu fassen und somit für die Kinder verstehbar zu machen. Die Sprache ist hierbei der Schlüssel.

Statt Befehle vermitteln wir Ich – Botschaften: „Ich möchte, dass du dich jetzt hinsetzt“.

Ebenso ist uns bewusst, dass Kleinkinder erst lernen müssen, sozialkompetent mit Gleichaltrigen umzugehen. Aspekt des Teilens ist für Krippenkinder noch nicht verstehbar.

Sich zu entschuldigen ist wichtig. Der Aspekt der Wiedergutmachung und des aufeinander Zugehens hat für uns aber einen höheren Stellenwert. Es bleibt das Gefühl zurück: wir haben es geschafft- wir können wieder zusammenspielen.

Kommt es zu größeren Grenzverletzungen gilt der Grundsatz:

Interventionen sind immer dann angezeigt, wenn Kinder durch sich selbst oder andere Schaden erleiden. Der Schutz der Kinder steht immer an erster Stelle.

Kommt es zu einer Grenzverletzung werden wir als pädagogische Fachkräfte aktiv. Wir gehen dazwischen und stoppen die Grenzverletzung. „Stopp. Ich habe Angst, dass ihr euch weh tut“. Zunächst gilt es alle Betroffenen zu beruhigen und zu trösten. Anschließend wird die Situation geklärt. Dabei beziehen wir offen Stellung gegen Grenzverletzungen.

Im Team wird der Vorfall besprochen, reflektiert, gegebenenfalls die Leitung hinzugezogen.

Die Aufarbeitung der Grenzverletzung geschieht entweder im Einzelgespräch an einen ruhigen Platz. In der Gesamtgruppe oder Teilgruppe. Je nach Situation oder Grenzverletzung.

Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungen gesucht und Lösungsvorschläge der Kinder werden angenommen. Über Konsequenzen für die Betroffenen wird beraten. Alternatives Verhalten wird erarbeitet und eingeübt.

Auch kommen im Alltag häufig verbale Bedrohungen, die sich durch soziale Ausgrenzungen, Hänseleien oder verbale Attacken zeigen. In diesen Situationen beobachten wir die Kinder, ob sie ihren Konflikt selbst lösen können und greifen nur ein, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Kind immer wieder zum „Opfer“ wird.

Immer wieder kehrende Konflikte werden dokumentiert und im nachfolgenden die Eltern informiert. Bei Berichten an die Eltern werden andere involvierte Kinder nicht namentlich genannt. Elterngespräche werden im Team vorbereitet.

Durch hinzuziehen von anderen Diensten versuchen wir mit den Eltern das Kind zu unterstützen. Dies kann zum Wohle des Kindes, auch ein Wechsel in eine andere Institution wie „Integrativer Kindergarten“ sein. Falls sich keine tragfähige Lösung für die Einrichtung ergibt, werden weitere Vorkehrungen in Absprache mit dem Träger getroffen.

7.3 Rechte der Kinder in der digitalen Welt

Fotos

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke, wie Erinnerungsbuch, Aushänge, Entwicklungsdokumentation und Chronik gemacht. Nach Erstellung von Dokumentationen werden die Bilder von den Speichermedien gelöscht. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie es möchten.

Bei Präsentationen in der Einrichtung achten wir darauf, dass die Vielfalt der Gruppe deutlich wird und jede/r sich auf den Fotos wiederfindet.

Wir bringen den Kindern einen verantwortungsvollen, kontrollierten Umgang mit digitalen Medien bei.

Der MINT- Bereich ist ein großer Schwerpunkt in unserer Einrichtung. Durch Fort – und Weiterbildungen haben sich unsere pädagogischen Fachkräfte hierauf besonders spezialisiert. Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Bildern, Medien sowie die Nutzung des Internets.

Die Eltern sind hierbei im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung (diese wird jährlich neu abgefragt und kann auch zwischenzeitlich auf Wunsch geändert werden).

Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Besonderheit: Badetag in der Kinderkrippe

Am Badetag können die Kinder einzeln nackt fotografiert werden. Es dürfen keine Geschlechtsteile zu sehen sein. Falls doch, müssen diese verpixelt werden. Jedes Kind bekommt nur sein Foto ins Erinnerungsbuch. Wir filmen keine nackten Kinder.

7.4 Erwünschtes Verhalten gegenüber den Eltern

- Wird am ersten Teamtag im September besprochen und für alle Mitarbeiter transparent gemacht
- Vorstellung der eigenen Person gegenüber neuen Eltern in der Gruppe
- Wir sprechen die Eltern mit „Sie“ an
- Wenn Eltern im Foyer stehen, fragen „Kann ich ihnen helfen?“
- Keine Tasse oder Handy in der Hand, wenn mit den Eltern gesprochen wird
- Alle Eltern gleich behandeln
- Als Fachkraft auftreten: bei Gesprächen mit den Eltern sich nicht für oder gegen eine Person äußern
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Familien transparent im gesamten Team
- Wir sind uns jederzeit unserer Schweigepflicht und Datenschutz bewusst
- Der Umgang mit sozialen Netzwerken: Mitarbeiter dürfen Freundschaftsanfragen von Familienangehörigen von Kindern annehmen. Es werden aber keine dienstlichen oder kindergarteninterne Sachinhalte weitergegeben

7.5 Umgang mit Geheimnissen

Wir versuchen den Kindern den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu vermitteln: Was macht ein Geheimnis zu einem Geheimnis? Wie fühlt man sich mit einem Geheimnis? Wann darf und soll man Geheimnisse jemanden anvertrauen?

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es für die Kinder klare und nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man sogar weinen oder du hast Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder damit, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemand mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

- Wir haben keine Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern
- Sollten wir von den Kindern Geheimnisse erfahren, deren Entwicklung und Schutz beeinträchtigen, werden die im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert

7.6 Umgang mit Geschenken

In unserer Einrichtung werden, als persönliche Geschenke, nur kleine, selbstgestaltete Aufmerksamkeiten angenommen. Geldgeschenke können der Einrichtung zugutekommen, oder jedes Teammitglied erhält das gleiche Geschenk. Fachkräfte machen Kindern keine Geschenke.

7.7 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

Hier sind alle Mitarbeiter besonders achtsam, aufmerksam und transparent.

Frühdienst / Spätdienst

Es sind immer zwei Mitarbeiter im Haus, im Frühdienst und im Spätdienst.

Wickelsituation

- Die Pflegesituation findet in geschützten, aber einsehbareren Raum statt.
- Das Kind entscheidet, welche pädagogische Fachkraft es wickeln darf. Anfangs ist dies die Bezugsperson des Kindes.
- Neue pädagogische Mitarbeiter, Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir kündigen unser Vorhaben an, dass allen klar ist, dass wir mit dem Kind allein im Wickelbereich sind.
- Bei Möglichkeit ist eine zweite Fachkraft aus der benachbarten Gruppe im Raum, um ein Kind zu wickeln.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich:
„Ich mache deinen Po/Scheide/Penis sauber. „Könntest du mir helfen und den Po heben?“
- Die Kinder werden immer an ihrem gewohnten Wickelplatz gewickelt.
- Keine zugeschlossenen Türen. Die Tür ist geschlossen mit Sichtfenster, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen.
- Im Rahmen des Wickelsituation dürfen keine Eltern und externen Personen (wie Handwerker) in den geschützten Raum.
- Eltern, die ihre Kinder wickeln möchten, warten kurz. Sie haben in diesem Moment keinen Zutritt.
- Wir kündigen unser Eintreten, Öffnung der Tür durch Klopfen an.
- Wehren sich die Kinder verbal und körperlich beim Wickeln, wickeln wir das Kind nicht und besprechen mit den Eltern den weiteren Verfahrensweg.
- Gewissenhafte Wickeldokumentation in die Wickelliste an der Tür.

Toilettengang

- Kinder entscheiden von wem sie auf die Toilette begleitet werden wollen.
- Die Kinder werden auf die Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.
- Können die Kinder alleine auf die Toilette gehen, fördern wir diese Selbstständigkeit.
- Begleitet eine Fachkraft das Kind, kündigt sie ihr Vorhaben, wie beim Wickeln, an.
- Auch in dieser Situation wird die Tür nicht verschlossen. Es gelten die gleichen Regeln wie beim Wickeln.
- Die räumliche Situation der Toiletten ist dem Alter der Kinder angepasst. So sind in der Kinderkrippe offene Toiletten zu finden, um das Interesse der Kinder an der Sauberkeitserziehung zu wecken. Im Kindergarten befindet sich jede Toilette in einer extra Kabine.
- Jedes Kind ist allein in einer Kabine.
- Mit den Kindern werden die Toilettenregeln besprochen und reflektiert.
- Eltern werden sensibilisiert, den Waschraum nicht mit ihrem Kind zu betreten, während andere Kinder sich dort aufhalten.

Abhol – und Bringsituation

In der Zeit, wenn Kinder gebracht und abgeholt werden, kann die Eingangstür von außen geöffnet werden. In dieser Zeit hat die Leitung den Eingangsbereich im Auge, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen die Einrichtung betreten.

In der Abholsituation kann es vorkommen, dass Eltern sich allein in den Kita Räumlichkeiten (Garderobe, Foyer) aufhalten. Dies wird von den Fachkräften immer im Blick behalten und in kurzen Abständen kontrolliert.

Die Eltern müssen sich durch Klingeln anmelden. Nur abholberechtigte Personen wird die Tür geöffnet (die Abholberechtigten sind in den Vertragsunterlagen vermerkt, außerdem müssen die Eltern immer morgens angeben, falls jemand anderes, als Mutter oder Vater das Kind abholt). Bei Abholberechtigten, welche zum ersten Mal im Haus sind, wird der Ausweis kontrolliert.

Alle „fremden“ Personen (Post, Handwerker, usw.) werden persönlich vom Personal in Empfang genommen oder durch das Haus begleitet. Dabei wird der jeweilige Bereich darüber in Kenntnis gesetzt.

An – und Ausziehsituation/Umziehsituation

- Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend selbst um.
- Bei jüngeren Kindern hilft die pädagogische Fachkraft beim Umziehehen.
- Das Umziehen findet in einem geschützten Raum statt.
- Jedes Kind hat seine eigenen Umziehsachen.
- Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.

Essenssituation

Das Kind entscheidet, was es essen möchte. Es darf in seinem Tempo essen und die Portionsgröße selbst bestimmen. Kein Kind muss etwas probieren oder gar alles aufessen.

Die Fachkraft verwendet Hilfen in der Essenssituation, um die Eigenständigkeit des Kindes im Gebrauch der Esswerkzeuge zu unterstützen: durch die Einführung eines zweiten Löffels, durch die Beteiligung beim Führen des Löffels, durch Übergabe des Löffels.

Nonverbale Kommunikation spielt daher eine zentrale Rolle bei dem Thema Partizipation in der Kinderkrippe. Gesten, Mimik und Handbewegungen ermöglichen es der Fachkraft und dem Kind in eine soziale Beziehung zu treten und eine Verständigung aufzubauen. Nonverbale Ausdrucksformen sind beispielsweise, wenn das Kind den Blick abwendet, sich „steif“ macht, den Kopf schüttelt oder nickt oder die Fachkraft an einen Ort zieht.

Ruhe/Schlafsituation

Der Schlafraum ist ein separater Raum und dieser darf nur von den Schlafenskindern und des Krippenteams betreten werden. Zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder beim Schlafen. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz.

Die Eltern werden über die Rituale in der Einschlafsituation während eines Elternabends informiert.

Die jeweiligen individuellen Einschlafrituale werden mit den Eltern besprochen und wenn möglich umgesetzt.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich eine eigene Matratze, Stuhl im Schlafraum und befinden sich bei Bedarf (zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jeder Mitarbeiter jederzeit den Raum betreten kann.

Badesituation in unserer Einrichtung

Im Sommer haben die Kinder die Möglichkeit in unserem Garten zu plantschen.

Hierbei werden die Eltern aufgefordert Badebekleidung und ein Handtuch für die Kinder mitzugeben.

Alle Kinder, die plantschen möchten, ziehen sich im Haus, Toiletten um. Hierbei können die Kinder wählen, ob sie sich im Garderobenbereich mit den anderen Kindern, oder auf der Toilette in der Kabine allein umziehen möchten. Wir respektieren die Privatsphäre und das verschieden ausgeprägte Schamgefühl der Kinder.

Mitarbeiter achten auf das allgemeine Wohlbefinden der Kinder z.B.: die Kinder können jederzeit trinken, Sonnenschutz, Dauer des Aufenthalts in der Sonne.

In der Kinderkrippe dürfen die Kinder auch im Winter baden. Hierbei dürfen 6 Kinder im Bad in einer Badewanne baden. Die Kinder entscheiden, ob sie baden möchten oder nicht. Anwesend sind immer zwei pädagogische Fachkräfte, die die Kinder betreuen.

Aufsichtspflicht

Alle angestellten Fachkräfte sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthalts durch die Fachkräfte betreut und unterstützt.

Kinder haben das Recht auf eigene Freiräume, in denen sie nicht ständig unter der direkten Kontrolle von Erwachsenen stehen. Der Zugang zu Nebenräumen ist gestattet, in denen die Kinder Eigenständigkeit und Partizipation ausleben können. Die Tür zum Nebenraum darf geschlossen werden.

Zeitraumen, Gestaltung der Nebenräume und Regeln, werden im Morgenkreis besprochen und festgelegt. In regelmäßigen Abständen wird das Spiel oder der Aufenthalt der Kinder kontrolliert und beobachtet. Auch Kuschelecke und schlecht einsehbare Ecken gehören dazu.

Im eingezäunten Garten halten sich die Kinder nur auf, wenn eine Aufsichtsperson dabei ist. Auch hier gibt es abgelegene Bereiche die immer wieder kontrolliert und beobachtet werden. Fremden Erwachsenen gegenüber, die eventuell am Zaun stehen, bringen wir den Kindern bei, Distanz zu wahren.

In Gesprächen sensibilisieren wir die Kinder für diese Situationen. („Wer bist du?“).

Praktikanten sind immer im Blickfeld der Fachkräfte. Sie halten sich nie mit einem Kind in irgendeinem Bereich allein auf.

Ausflüge/Spaziergänge

Bei Ausflügen, täglichen Spaziergängen der Kinderkrippe sind immer zwei Fachkräfte dabei. Es ist immer ein Handy, der 1. Hilfe Rucksack und Notfallnummern mitzuführen.

Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt. Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

Das Personal ist angewiesen die Kinder vor fremden Annäherungen zu schützen (fremde Personen, die den Kindern über die Köpfe streichen).

Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder kommen im Sommer eingecremt in die Einrichtung und werden, wenn sie am Nachmittag noch in der Einrichtung sind, vom Personal noch einmal eingecremt. Dies geschieht in Anwesenheit von zwei Mitarbeitern. Es darf nur die eigene Sonnencreme verwendet werden, diese ist durch den Namen auf der Creme gekennzeichnet.

Transparentes Vorgehen bei 1: 1 Betreuung

Das pädagogische Handeln soll transparent und nachvollziehbar gestaltet sein. Das Gruppenteam wird über den Anlass informiert. Räume, in denen Einzelbetreuung stattfindet, dürfen nicht abgeschlossen werden, sodass sie jederzeit von außen zugänglich sind.

7.8 Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter wurde erarbeitet und wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. Dieses wird am ersten Personaltag im September mit den Teammitglieder besprochen. Durch die niedergeschriebenen Standards erhalten die Mitarbeiter klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

- Pünktlichkeit: Arbeitsbeginn bedeutet arbeitsbereit in der Gruppe sein
- Aufeinander zugehen, dass „Wir – Gefühl“ stärken, gemeinsame Ziele
- Freude an unserer Arbeit
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang wie Begrüßen, offenes und freundliches Miteinander
- Jeder Einzelne hat das Potenzial die pädagogische Arbeit positiv zu beeinflussen
- Zusammenhalten und Verantwortung übernehmen wie: auch mal Aufgaben von Anderen übernehmen, wenn jemand fehlt oder allein ist
- Alle sind gleichwertig
- Wir unterstützen uns gegenseitig im Arbeitsalltag und Belastungssituationen, wie Hilfe anbieten, fragen oder Selbstinitiative ergreifen
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen stoßen. Achten auf unsere körperliche und geistige Gesundheit
- Professionelles Verhalten in der Öffentlichkeit wie: Schweigepflicht und Umgang mit sozialen Netzwerken
- Loyalität gegenüber unserer Einrichtung (keine Äußerungen über Kollegen gegenüber Eltern)
- Engagement und Interesse für unsere Einrichtung ins Team einbringen. Jeder Beitrag ist wertvoll
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar
- Private Gespräche im Kindergartenalltag minimal halten
- In der Kleidung der Mitarbeiter sollte sich die Fachlichkeit widerspiegeln: keine T-Shirts mit tiefem Ausschnitt, zu kurze Röcke, bauchfreie Tops, transparente Bluse, knapp geschnittene Hose
- Handy ist während der Arbeitszeit verboten

Wünsche vom Team an die Leitung:

- Sich für die Belange des Teams einsetzen
- Offenheit, Verständnis, Loyalität, Ehrlichkeit
- Faires und gleichberechtigtes Handeln im Umgang mit den Mitarbeitern
- Probleme im Team ansprechen
- Kritische (Selbst-) Reflexion
- Transparenz schaffen – alle Mitarbeiter sollen das Gefühl haben gut informiert zu sein

Wie gehen wir im Team mit Konflikten um?

Durch regelmäßige Gespräche unter Fachkräfte, Fachkräfte – Leitung gibt es die Möglichkeit Probleme und Unstimmigkeiten zu lösen.

Ein Konflikt entsteht zwischen zwei Mitarbeiter

- Die Fachkraft macht sich zunächst bewusst, über was sie mit der Kollegin/Kollege sprechen möchte. Diese Person persönlich ansprechen
- Konflikte offen und zeitnah mit dem betreffenden Teammitglied besprechen
- Konflikte möglich erst untereinander klären, bevor die Leitung hinzugezogen wird
- Kritik konstruktiv äußern (Ich – Botschaften formulieren)
- Ehrlich sein, Fehler eingestehen. Bei Unklarheiten nachfragen

Wünschenswerter Ablauf

- Sie beschreibt möglichst konkret ihre Beobachtung. „Deine Bastelsachen sind nicht aufgeräumt.“
- Thematisieren der eigenen Gefühle. „Das ärgert mich, dass ich wieder aufräumen musste.“
- Die eigenen Bedürfnisse erkennen und benennen, die hinter dem Konflikt stehen.
 - „Für mich heißt Zusammenhalt und Verantwortung auch, den Platz oder Raum so verlassen, wie man ihn betreten hat“
 - Zum Schluss eine Bitte formulieren: „Kannst du bitte deine Sachen aufräumen und Ordnung schaffen?“

Bei größeren Problemen

Leitung hinzuziehen und mit beiden Mitarbeitern sprechen. Probleme benennen und mit Beispielen belegen.

Klare Aussagen formulieren, keine Vorwürfe.

Versuchen, die Position der Gegenseite zu akzeptieren.

Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten.

Klare Ziele vereinbaren.

Probleme zwischen Mitarbeiter und Leitung

Wenn trotz Gespräche keine Lösung gefunden wird, kann der Träger bzw. die Mitarbeitervertretung hinzugezogen werden.

7.9 Sexualkonzept

Mädchen und Jungen begegnen sich im Kindergartenalltag unvoreingenommen. Es gilt, sie darin zu bestärken, nach ihren eigenen Vorstellungen „Mädchen“ und „Junge“ sein zu können, ohne durch klassische oder kulturell bedingte Rollenvorstellungen beeinflusst zu werden.

Ziel ist es:

- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu erwerben
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle erkennen, ausdrücken und benennen können
- Eigene Bedürfnisse über die klassischen Geschlechtsrollen stellen
- Ein Verständnis dafür entwickeln, dass Jungen und Mädchen trotz der geschlechtlichen Unterschiede gleich begabt sind

Um diese Ziele, die in unserer Konzeption beschrieben sind umzusetzen, benötigt es einer gemeinsam definierten Haltung und ein Klären der Verantwortlichkeit im Bereich der Sexualpädagogik. Die pädagogischen Fachkräfte sollen sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen.

Um ein sexualpädagogisches Konzept erarbeiten zu können, braucht es Fachwissen über die Phasen von sexueller Entwicklung von Kindern. Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf genitale Reize konzentriert ist.

Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlbefinden. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst kein Schamgefühl.

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita Alltag in unterschiedlichen Facetten:

Direkt – indirekt, offen – ängstlich, irritierend – klar, fragend oder provozierend

- Mit der Zeit lernen die Kinder, dass sie Jungen und Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind (Entwicklung des Geschlechtsverhaltens)
- Sie erleben, dass sie sich als Person mit ihrem Körper und in ihrem Aussehen von anderen Kindern und von Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität)
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Sie sind neugierig und berühren ihre Genitalien und zeigen dies anderen Kindern und Erwachsenen (Schau – und Zeigelust)
- Sie berühren absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen

- Sie entdecken die Macht über ihren Körper: häufig kommt es in diesem Zusammenhang zu Machtkämpfen (Trotz)
- Sie interessieren sich für ihre Körperauscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen „Produkte“ ist für sie eine lustvolle Erfahrung
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidefunktion in Verbindung gebracht

Diese Möglichkeiten bieten wir den Kindern an:

- Kinderfreundschaften
- Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. So erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden
- Hier erlernen die Kinder einen partnerschaftlichen Umgang miteinander. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an
- Kuseln mit der Bezugsperson oder Freunden schafft ein positives Körpergefühl und gibt Sicherheit
- Kleinkinder haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Sie genießen die Nähe
- Rollenspiele mit sexuellem Inhalt stellen ein wichtiges Übungsfeld für die Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen dar. „Vater – Mutter – Kind – Spiele“, „Doktorspiele“ oder andere Rollenspiele ermöglichen es den Kindern auf Körperentdeckungsreise zu gehen. Die Kinder zeigen sich gegenseitig ihre Geschlechtsteile, untersuchen diese, imitieren Zärtlichkeiten von Erwachsenen (Händchen halten, knutschen)
- Körperscham
- Mit zunehmendem Alter entwickeln die Kinder Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe. Gefühle der Scham (Erröten, Blickabwendung) helfen den Kindern die eigene Identität zu spüren. Verbunden damit können sein Bedürfnis nach Schutz, Abgrenzung von anderen, Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung oder Versagen. Die Fähigkeit mit Schamgefühlen umzugehen, ist ein wichtiger Prozess hin zur sexuellen Identitätsfindung
- Wir unterstützen die Kinder dabei, indem jedes Kind entscheiden darf, welcher Erwachsene beim Toilettengang helfen darf
- Ruhige und einfühlsame Wickelsituation mit einem Kind
- Es finden Massagen oder Kitzelspiele statt. Kinder entscheiden hierbei selbst, ob sie teilnehmen möchten. Dazu gibt man dem Partner genaue Anweisungen
- Das Kind hat immer das Recht „NEIN“ zu sagen
- Wir bieten Spiele mit Rasierschaum oder Matsche an, um sinnliche Erlebnisse zu schaffen
- Übernahme der anderen Geschlechtsrolle im Freispiel
- Durch Gespräche und Angebote gleiche Interessen hervorheben (auch Mädchen haben das Interesse Fußball zu spielen oder Jungen wollen sich auch frisieren)
- Diesen Umstand werden wir gerecht, indem die Gestaltung der Ecken bzw. Material die Jungen zu sozialen Rollenspielen und Mädchen zum Bauen motiviert werden
- In unserem Verkleidungsschrank gibt es sowohl für Mädchen als für Jungen Bekleidung

- Gemeinsames Baden in der Kinderkrippe in geschlechtsgemischten Kleingruppen
- Fragen zur Sexualität/Sexualsprache
- Die sexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen und eine angemessene Sexualsprache, um sexuelle Themen und sexuelle Bedürfnisse verbalisieren zu können
- Informierte Kinder können bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener agieren, daher sind sie eher vor sexuellen Übergriffen geschützt

Regeln im Umgang mit sexueller Aktivität in Krippe und Kindergarten

Durch Doktor - oder Rollenspiele lernen die Kinder ihren eigenen Körper kennen und nehmen unterschiedliche Geschlechtsrollen ein. Dabei lernen sie sowohl die eigenen körperlichen Grenzen als auch die Grenzen anderer Kinder zu respektieren und zu achten.

Daher gelten klare Regeln, die mit den Kindern erarbeitet, formuliert, besprochen und für alle gültig angenommen werden.

Folgende Regeln sind in unserer Einrichtung bindend:

- Kind entscheidet selbst mit wem es spielen möchte
- Es wird nur so weit körperliche Nähe zugelassen, wie für die Spielpartner angenehm ist
- Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ sagt bedeutet dies sofort aufzuhören
- Die Kinder sollen ungefähr gleichaltrig oder auf den gleichen Entwicklungsstand sein
- Es dürfen sich keine älteren Kinder, Erwachsene beteiligen
- Keiner tut dem anderen weh
- Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen (Verletzungsgefahr) oder leckt daran
- Sprache
 - Um Verwechslungen und Missverständnisse zu vermeiden, verwenden wir altersgerechte Fachbegriffe
 - Männliche und weibliche Geschlechtsorgane werden korrekt bezeichnet (Penis/Glied, Hoden, Scheide, Vagina)
 - Auch die Begriffe wie Geschlechtsverkehr, Zeugung, Gebärmutter, Po-Loch/After, Heterosexualität/Gegengeschlechtlichkeit, Homosexualität/Gleichgeschlechtlichkeit werden verwendet
 - „Ich gebe dir Worte für deinen Körper“, denn nur wenn Kinder Begriffe für Sexualorgane und Sexualität kennen, können sie auch darüber reden
- Elterliche Sprache: Eltern entscheiden über die Sprache und Begriffe
- „Kita“ Sprache: Korrekte Begriffe und angemessene Sprache
- Sprache der Kinder untereinander: wird geduldet aber nicht gefördert
- Abwertende, sexistische Sprache: ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert. Wenn einzelne Kinder sich nicht an die Regeln halten, wird eingegriffen.

Elternpartnerschaft

In unserer Einrichtung spielen und lernen Kinder mit verschiedenen kulturellen und religiösen Werten und Normen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder in gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen.

Ist das Thema Sexualität in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote, Projekte in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Wir bitten die Eltern dem pädagogischen Fachpersonal rückzumelden, falls das Kind zu Hause von Dingen erzählt, die in diesem Zusammenhang stehen. Fachliteratur liegt für die Eltern in der Einrichtung bereit.

Fachlicher Umgang im Kita Team

Aufklärung

Themen wie Geschlecht, Zuneigung, Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und Geburt werden vom Kita Personal altersgerecht aufgegriffen, Fragen der Kinder beantwortet und thematisiert, in Rücksprache mit den Eltern. Über Bücher, die die persönliche Grenze der Kinder achten, Bildmaterial, Lieder, Ratebilder oder Portfolio kann man ins Gespräch mit den Kindern kommen. Bei aktuellen Anlässen z.B.: Schwangerschaft einer Kita-Mama kann ein Projekt mit den Kindern entstehen.

Grenzen setzen

Unser Auftrag ist es Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Unsere Kita verfügt über Handlungsschemen, die bei einer Grenzüberschreitung in Kraft treten.

Es gibt eine IsoFak (insoweit erfahrene Fachkraft auf dem Amt für Jugend und Familie), die für unsere Einrichtung als Ansprechpartner zuständig ist, diese wird beratend hinzugezogen, wenn eine Gefährdungseinschätzung vorliegt.

Hilfsmittel für die pädagogischen Fachkräfte:

- Schutzkonzept der Kita
- Handlungsschemen
- Beobachtung und Dokumentation
- Gruppen-/Einzelgespräche
- Team/Reflexionsgespräche/Supervision

Auch die Eltern werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird. Aber auch der Träger muss über eine Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen informiert werden.

Das pädagogische Fachpersonal muss bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Bei der Neuaufnahme eines Kindes muss das Untersuchungsheft vorgezeigt werden.

Das pädagogische Personal und alle weiteren Mitarbeiter in der Kindertagesstätte sind dazu verpflichtet Verdachtsmomente, Beobachtungen von körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen, Aussagen zur Kindeswohlgefährdung durch die Kinder selbst oder Dritte, als auch bestätigte Kindeswohlgefährdung unverzüglich an Ihren Vorgesetzten (Leitung) weiterzuleiten. Dieser leitet im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages alle weiteren Schritte zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ein und stellt die notwendigen Kontakte für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten her.

Siehe auch Interventionsplan

Das „Handbuch Kinderschutz“ welches vom Amt für Jugend und Familie erarbeitet und zusammengestellt wurde, ist eine weitere Grundlage unseres Handelns. Ein Handlungsmodell siehe dazu im Anhang (Anlage 1).

7.10 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wichtig ist es bei sexuellen Handlungen und Rollenspielen zu unterscheiden, ob es sich um altersgemäße sexuelle Neugier oder einen sexuellen Übergriff handelt, der mit Macht, Zwang und Unfreiwilligkeit einhergeht, der sofort unterbunden wird.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B.: durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Kommt es zu solch einem Übergriff muss pädagogisch interveniert werden.

Wir stoppen und benennen die sexuellen Übergriffe.

„Gut, dass ich das jetzt weiß, dass du es gesagt hast. Ich kümmere mich darum, dass das aufhört. Das darf keiner mit dir machen.“

Die Aufmerksamkeit nach einem Übergriff wird zuerst dem betroffenen Kind geschenkt. Das betroffene Kind braucht erstmal Trost und Pflege. Wir nehmen die Gefühle des betroffenen Kindes ernst. In der akuten Situation versichern wir dem Kind, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

Auf Seiten des übergriffigen Kindes sind der pädagogische Umgang mit dem Verhalten, der Schutz des betroffenen Kindes und die sensible und wirksame Einflussnahme auf das übergriffige Kind besonders wichtig. (Mit dem übergriffigen Kind werden klare Verhaltensmaßnahmen besprochen, Pädagogische Maßnahmen überlegt und umgesetzt)

Wir fragen übergriffige Kinder, wer ihnen „das“ beigebracht hat oder wo sie solche Handlungen schon mal gesehen haben. Wir stellen jedoch diese offen formulierte Frage und legen dem Kind keine Worte in den Mund.

Wir vermitteln übergriffigen Kindern, dass sie liebenswert sind, die Handlungen jedoch nicht in Ordnung waren.

Absprache mit der direkten Kollegin (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen?)

Bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses. Leitung wird hinzugezogen.

Hierbei können eine Beratung und Begleitung fachlicher Beratungsstellen wie Erziehungsberatungsstelle Kinderschutzzentrum notwendig sein.

Die Eltern werden zeitnah in Einzelgesprächen über den Vorfall informiert, eine entsprechend erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen.

Notwendige Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften, nicht von den Eltern, entschieden und haben zum Ziel, das Verhalten des übergriffigen Kindes durch Einsicht und Einschränkungen zu verändern, nicht durch Strafe. Die Maßnahmen sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Für den Umgang mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder ist Transparenz das Wichtigste.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann ein Hinweis auf Missbrauch innerhalb der Familie oder auch durch ein Teammitglied in der Einrichtung sein. Deshalb sollte immer eine erfahrene Fachkraft bzw. entsprechende Fachstellen hinzugezogen werden.

Darüber hinaus

- Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat
- Gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten
- Wir beobachten das übergriffige Kind, ob es die Regeln verstanden hat und einhält
- Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden
- Mit der Kindergruppe darüber sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist

Definition Petzen für uns in der Einrichtung:

Petzen → andere zu verraten, um ihnen zu schaden oder selbst besser dazustehen

Helfen → mit Erwachsenen über etwas zu sprechen, um anderen oder sich selbst zu helfen, oder um sie oder sich zu schützen.

(Aus: Gesamtteamfortbildung 2021 mit Daniela Beser „Kinder sozial und emotional stärken – Mobbingprävention“)

7.11 Verhaltensampel in unserer Einrichtung

(Quelle: Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen)

<p>Dieses Verhalten geht nicht, denn es schadet den Kindern. Wir machen uns strafbar. Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemanden anvertrauen.</p>	<p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen (zum Essen, Anziehen, Toilette setzen, Wickeln) Schlagen Strafen Angst machen oder drohen Sozialer Ausschluss - Kind vor die Tür stellen/ in die Ecke setzen Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen wie: „Paul darf nicht mit in die Bücherei, denn er konnte sich gestern nicht benehmen“. Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Rektales Fiebermessen Sexualisierende Sprache</p>	<p>Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen Austausch intimer Zärtlichkeiten Grenzüberschreitende Berührungen im Rahmen der Pflege Körperliche Überlegenheit ausnützen z.B.: beim Schlafen – Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern Fotos von intimen Situationen wie Wickeln, auf der Toilette Mangelnde Versorgung mit Getränken</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich. Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können.</p>	<p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/ Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten Unangekündigter Körperkontakt, wie Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen Kindern Kosenamen geben Festhalten als Schutzmaßnahme für das Kind selbst</p>	<p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen ohne Sachbezug (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschmauen Aggressive Ansprache Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus) Unsicheres Handeln Kind festhalten Über negatives Verhalten mit anderen im Beisein des Kindes sprechen Wenn – Dann Aussagen Grenzüberschreitende Kleidung im Dienst Handyverbot im Dienst</p>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung Begeisterung für die Lebenswelt der Kinder Offenheit für Neues und Andersartigkeit Beziehungsperson der Kinder Beobachter Vorurteilsbewusst Neugierde hinter die Dinge zu blicken Freude für den Beruf und das pädagogische Tun Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) Regelkonform verhalten, gutes Vorbild sein Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme), Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Feinfühligkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Freiraum für die Kinder, um sich zu entwickeln und entfalten Aktive Beteiligung der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Anliegen, Interessen am Tagesablauf, an der Raumgestaltung, an Strukturen, Regeln im Haus (Partizipation)</p>	<p>Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Fragen der Kinder werden kindgemäß beantwortet Impulsgebende Begleitperson Den Gefühlen der Kinder Raum geben Individuelles Kennenlernen Zeit nehmen und geben Kinder werden unterstützt, wenn sie ihr Eigentum und ihre Spielergebnisse/Werke schützen Kinder fragen, ehe wir helfen und eingreifen – es sei denn, das Kind gefährdet sich oder andere Kinder bringen Ideen ein, werden bei Abstimmungsprozessen gehört, ernst genommen und wirken aktiv mit Massieren über der Kleidung</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten, Tagesablauf einhalten, Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden, Konsequenzen erleben, Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren.</p>	

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für die Einrichtung. Gemeinsam im Team sollte man sich verständigen, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist. Diese Verhaltensampel ist anschließend für alle gültig, jeder sollte sie unterschreiben.

Wir machen uns als Team gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten der Regeln.

Wer ein schlechtes Gefühl hat, kann sich bei uns beschweren. Wir handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen.

8. Beratung – und Beschwerdewege

8.1 Eltern

Das Beschwerdemanagement sichert den geregelten Umgang bei jeglichem Verdacht auf Kinderwohlgefährdung durch Mitarbeiter, Sorgeberechtigte, sonstige Erwachsener oder Minderjährige. Sollte es zu Beschwerden hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

Teamgrundsätze und Haltung

Wir tragen die Verantwortung als Vorbild in der Kita

Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie kann sowohl namentlich als auch anonym, sowohl schriftlich als auch mündlich entgegengenommen werden

Eine Beschwerde wird von jeder pädagogischen Fachkraft entgegengenommen und jeder fühlt sich für alle Beschwerden verantwortlich

Praktikanten und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Mitarbeiterin oder die Leitung

Beschwerden werden zeitnah und sensibel behandelt

Die Eltern sind für uns Erziehungspartner. Auf der Basis einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen sich die Eltern angenommen und wertgeschätzt werden. So können sie uns ihr Kind mit einem guten Gefühl anvertrauen

Nur wenn es der Familie gut geht, kann es auch dem Kind gut gehen!

Die aus Beschwerden erhaltenen Informationen dienen als Chance und Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit.

Wir pflegen einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet werden, Beschwerdeursachen analysiert und gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Vorgehensweisen

Beim Eingewöhnungsgespräch zwischen Eltern und Fachkraft wird den Eltern mitgeteilt, dass sie jede ihrer Beschwerden, Wünsche und Anmerkungen äußern dürfen.

Täglich stehen die Pädagogen in der Bring – und Abholzeit für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Diese können genutzt werden, um das Anliegen kurz vorzustellen und einen Termin zu vereinbaren, falls das Anliegen nicht geklärt werden konnte.

Auch die Leitung ist eine Ansprechpartnerin. Diese hat feste Bürozeiten, die für alle Eltern an der Tür ersichtlich sind, und in denen Beschwerden und Anliegen vorgebracht werden können.

Einmal jährlich haben die Eltern die Möglichkeit, in der Elternbefragung sich aktiv zu beschweren.

Durch regelmäßige Elterngespräche stellen wir sicher, dass Anliegen und Beschwerden möglich sind.

Es gibt ebenfalls die Möglichkeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail eine Beschwerde einzureichen.

Wir haben uns bewusst gegen einen „Kummerkasten“ entschieden, da hier oft persönliche Beschwerden in anonymer Form eingeworfen werden, welche es uns unmöglich macht, adäquat auf die betroffene Familie und Ihr Problem einzugehen. Wir pflegen die Kultur der Offenheit, welche uns auch bei Beschwerden wichtig ist.

Es gibt ein Konzept zur Beschwerdeerarbeitung (siehe Anhang), mit dessen Hilfe Beschwerden dokumentiert werden. (Anlage 3)

Beispiel bei einem Tür- und Angelgespräch wird eine Beschwerde formuliert: „Es wird nicht darauf geachtet, dass die Kinder, wenn sie in den Garten gehen richtig angezogen sind“.

Wir hören uns die Beschwerde der Eltern zunächst vorbehaltlos an. Wir fassen kurz den Inhalt des Anliegens mit eigenen Worten zusammen: „... wird immer krank, weil er keine Mütze an hatte und keiner hat es bemerkt“. (Dient des besseren Verständnisses.)

Nachfragen, ob etwas nicht verstanden wurde. Die Fachkraft versucht zunächst die Beschwerde anzunehmen und nach Möglichkeit wird diese direkt geklärt.

z.B.: „Frau Himmel, ich möchte mich zunächst bei ihnen bedanken, dass sie so offen sind und mit mir über ihre Unzufriedenheit gesprochen haben.“

„Bitte verstehen sie, dass ich jetzt nicht vorschnell auf ihre Beschwerde eingehen möchte“.

„Ich möchte mich bei meiner/n KollegInnen rückversichern. Wir werden das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen. Ich komme wieder auf Sie zu und möchte mit ihnen besprechen, wie wir mit ihrer Beschwerde umgehen“.

Konnte die Beschwerde nicht geklärt werden, kann ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden zwischen Fachkraft und beschwerdeführende Person oder die Leitung hinzugezogen werden.

Das Gespräch wird dokumentiert und das Ergebnis schriftlich festgehalten.

Die Beschwerde wird im Team erörtert, wie wir als Team mit der Beschwerde umgehen möchten. Welche Lösungsansätze kommen infrage?

Bei schwerwiegenden Anliegen oder Beschwerden kann der Träger informiert bzw. als ein Mediator hinzugezogen werden. Leitung und Träger stehen hier in regelmäßigen Kontakt und Austausch.

Beschwerden über organisatorische Fragen, wie Elternbeitrag oder Öffnungszeiten können auch an den Träger:

Herr Gschlößl Telefon: 08638 / 9408112 gerichtet werden.

Nimmt die Beschwerdebearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch, erhalten die Eltern Zwischeninformationen über deren Stand von der zuständigen pädagogischen Fachkraft.

Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt (Personalraum oder Büro der Leitung).

2 – 3 Wochen nach der Beschwerdebearbeitung wird von der zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin oder ggf. von der Leitung bei den Eltern nachgefragt, ob Sie mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zufrieden sind.

Datenschutz

- Die Bestimmungen des Datenschutzes werden von allen Mitarbeiterinnen eingehalten.
- Den Eltern wird Verschwiegenheit zugesichert.
- Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt

Offene Beschwerde

Ich möchte ein Gespräch, um eine Beschwerde zu äußern. Was soll ich machen?

Annahme durch das pädagogische Personal

schriftliches Festhalten der Beschwerde

Weiterleiten an das Team

Suchen nach einer Lösungsmöglichkeit im gesamten Team

Vorstellen der Lösungsstrategie an den Beschwerden-Steller

Schriftliches Festhalten der Vereinbarung

Lösungsstrategie überprüfen

Abschluss der Beschwerde

8.2 Beschwerdewege Kinder

Nicht nur die Eltern tragen dazu bei, die Qualität in unserer Kindertagesstätte zu verbessern. In erster Linie sind es die Kinder, die sich bei uns wohlfühlen und ein Recht auf Mitsprache und Beschwerde in ihren Kindergartenalltag erfahren und erleben sollen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und bearbeitet.

Daher können die Kinder ihre Beschwerden richten an:

- Das Pädagogische Gruppenpersonal
- Andere Gruppenmitglieder
- Die Kindergartenleitung
- An ihre Eltern

Beschwerdeprozess

1. Aufnehmen der Beschwerde

2. Bearbeiten der Beschwerde

3. Rückversicherung und Reflexion des Prozesses

Der Prozess wird auf folgenden Seiten näher erläutert.

1. Aufnehmen der Beschwerde

Das sensible Wahrnehmen und Reagieren der pädagogischen Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, Ihre Bedürfnisse zu äußern und zu konkretisieren. Der Dialog zwischen Fachkraft und Kindern wird auf Augenhöhe geführt.

Dies ist die Grundlage dafür, gemeinsam herauszufinden, worum es dem jeweiligen Kind ganz konkret geht.

Der Dialog mit den Kindern wird unter folgenden Aspekten gestaltet:

- Versuchen, zu verstehen
 - „Worum geht es dir?“ „Was heißt das für dich?“
- Eine fragende Haltung einnehmen
 - Haltung des „Noch – nicht- Wissens“.
Annahmen, Bewertungen und Belehrungen werden zurückgehalten
- Erwachsenenwissen zurückhalten
- Aktiv und wertschätzend zuhören

Das Kind soll vom Personal Unterstützung im gesamten Prozessverlauf erhalten. Wenn nicht unmittelbar eine Lösung gefunden werden kann, ist es notwendig die Beschwerde der Kinder in irgendeiner Weise festzuhalten und sichtbar zu machen (z.B.: Beschwerdewand, Beschwerdekasten, Beschwerdebuch).

Für die Kinder ist es wichtig, dass alle Beschwerden bearbeitet werden, auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben werden kann. Es geht dabei auch nicht darum, in jedem Fall eine Lösung zu finden, die die Beschwerdeursache komplett beseitigt. Vielmehr geht es uns darum, das Anliegen jedes Kindes zu sehen, wahrzunehmen und gemeinsam und verlässlich an der Lösung zu arbeiten.

- Welche Lösungsidee hat das Kind?
- Was braucht es, um diese Lösung umsetzen zu können?

Das Kind selbst bestimmt in welcher Form es Beschwerde übt, Unterstützung möchte, wer den Beschwerdeprozess begleitet, welche Lösungsstrategie es bevorzugt und ob der Beschwerdeprozess beendet werden kann.

2. Bearbeiten der Beschwerde

Ein Großteil der Beschwerden wird bei uns in der aktuellen Situation und sofort bearbeitet. Andere können beispielsweise im Morgenkreis besprochen und geklärt werden. Bei einem Teil der Beschwerden ist es aber notwendig, dass sich das gesamte Team auf eine gemeinsame Linie verständigt. Auch der konkrete „Spielraum“, den die Kinder haben muss, festgelegt sein. Es ist dabei notwendig, die Diskussion über einzelne Themen so lange zu führen, bis über die jeweiligen Beschwerderechte der Kinder im Team ein Konsens erreicht wird.

Feststellbar sind bei uns 4 Arten der Beschwerde

- Beschwerden, die das Verhalten anderer Kinder betreffen: diese können oft direkt in der konkreten Situation bearbeitet werden. Dabei nimmt die pädagogische Fachkraft die Rolle des Prozessbegleiters ein, die es den Kindern ermöglicht eine eigene Lösung zu finden
 - „Halt! Stopp!“ Ich will nicht, dass du meinen Traktor nimmst“!
- Beschwerden über Angebote, Ressourcen, Regeln oder Strukturen der Stammgruppe: diese können mit der Gruppe oder den betroffenen Kindern und den zuständigen Fachkräften geklärt werden
 - „Die lassen mich nicht mitspielen“
- Beschwerden, deren Ursache die Gesamt-Kita betreffen: diese Beschwerden müssen auf der Ebene des Gesamtteams, zum Teil unter der Einbeziehung von Eltern und Träger besprochen und verlässlich geklärt werden
- Beschwerden, die das Verhalten oder Entscheidungen von einzelnen Erwachsenen betreffen (Mitarbeiter, Eltern): diese Beschwerden brauchen einen individuell zu klärenden Rahmen (Schutzkonzept)

Weitere Möglichkeiten sich zu beschweren:

- Regelmäßige Kinderbefragungen und Kinderkonferenzen
- Morgen- und Nachher-Kreis
- „Beschwerdekreis“ einmal in der Woche mit dem Thema:

Das fand ich gut/schön. Das hat mir in dieser Woche nicht gefallen. Das würde ich mir wünschen. Wie können wir das lösen.

Das pädagogische Personal dokumentiert den gesamten Beschwerdeprozess und versucht auf die Bedürfnisse der Kinder adäquat einzugehen.

Kinderbefragung

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit an einer jährlichen Kinderbefragung teilzunehmen. Hierbei werden die Kinder von einer Fachkraft ihres Vertrauens, die sie selbst auswählen dürfen zu vorher festgelegten Inhalten und Themen befragt. Die Befragung ist dem Alter der jeweiligen Kinder sowohl thematische als auch methodisch angepasst.

Mögliche Themen sind bei uns:

Welche Räume gefallen dir? Wo fühlst du dich wohl? Was möchtest oder würdest du gerne ändern? Hast du dich schon einmal schlecht oder unwohl im Kindergarten gefühlt? Hattest du schon einmal Angst im Kindergarten?

Hierbei werden die Kinder ermutigt eigene Meinungen, Gefühle und Empfindungen zu äußern. Mit zunehmendem Alter gelingt das immer besser.

3. Rückversicherung und Reflexion des Prozesses

Ob die Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde, hängt von dem Kind ab, das sie Beschwerde geäußert hat. Wie oben beschrieben, entscheidet es, wann der Beschwerdeprozess abgeschlossen ist. Neben der Rückversicherung bietet uns dieser Schritt auch die Gelegenheit noch einmal gemeinsam mit dem Kind oder der Gruppe einen bewussten Blick auf den gesamten Prozess zu richten. Was war der Ausgangspunkt? Welche Wege sind wir gegangen? Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen? Das Gelernte wird dadurch verfestigt. Die Kinder können die Zusammenhänge von Beschwerde, Bearbeitungsprozess und Problemlösung noch einmal selbst herstellen.

Krippenkinder beschweren sich anders...

Beschwerdeverfahren für Kinder im Krippenalter

Bei den Krippenkindern ist es wichtig, nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Beschwerdeverfahren für den Bereich der Kinder im Alter von eins bis drei Jahren bedeuten in erster Linie die Gestaltung der Beziehung zum einzelnen Kind, den respektvollen Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes.

Gefühle sind hier deutliche Botschafter. Sie zeigen uns, ob Bedürfnisse erfüllt sind oder nicht. Spielen ist hierbei der Indikator für Wohlbefinden.

Junge Kinder sind besonders darauf angewiesen, dass ihr Bedürfnis einfühlsam beantwortet wird. Sie brauchen Bezugspersonen, die durch Feinfühligkeit und Zuwendung einen Rahmen schaffen, in dem sie sich ausdrücken können und gehört werden.

Die Rolle der erwachsenen Person ist die eines:

Beobachters, Begleiters, Fragende, Entdeckers, Lernenden, Unterstützers, „Wortgebers“, Vorbildes, Schaffers von Erfahrungs- und Erprobungsräumen und Partizipationsermöglichers.

8.3 Umgang mit Fehlverhalten

Wir gehen im Team wertschätzend und respektvoll miteinander um. Jeder hat bei uns das Recht Fehler machen zu dürfen und es wird offen darüber gesprochen. Fehler sind Erfahrungen und wir versuchen diese daher mit positiven Aspekten zu sehen und immer einen Lerngewinn zu erzielen.

Aufgetretene Fehler werden erkannt und im Sinne einer zukünftigen Fehlervermeidung aktiv, konstruktiv und systematisch gewertet. Wir suchen nach Fehlern und nicht nach Verursachern.

Eine möglichst genaue Ursachenanalyse dient uns dazu, die Bedingungen, die für das Auftreten eines Fehlers verantwortlich sind zu verändern und diese so für die Zukunft auszuschließen.

Jedes Teammitglied hat Anspruch auf Unterstützung durch die Leitung, wenn es einen Fehler oder Beschwerde bearbeitet. Diesen Umgang wenden wir auch im Umgang mit den Kindern und den Eltern.

9. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und soll vom gesamten Team überprüft, gelesen und Verhaltenskodex unterschrieben werden. Dies erfolgt einmal jährlich an einem Teamtag.

Außerdem sollte das Schutzkonzept nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt überprüft werden. Ebenso bei strukturellen Veränderungen wie z.B.: Leitungswechsel.

Der Inhalt des Schutzkonzeptes wird immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt.

Mögliche Themen die noch bearbeitet bzw. besprochen werden müssen wären: im Moment keine.

10. Interventionsplan

Im Interventionsplan werden genaue Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgezeigt.

Unser Auftrag ist es Kinder vor Übergriffe und Gewalt zu schützen. Das Kindeswohl hat oberste Priorität. Schuldig und verantwortlich für einen sexuellen Übergriff ist allein der Täter / Täterin.

Dies ermöglicht allen Mitarbeitern im konkreten Fall handlungsfähig und handlungssicher zu sein. Ein zielorientiertes Handeln wird durch das genaue Festlegen von Abläufen erleichtert.

Denn die Mitarbeiter haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht Vorfälle zu melden.

Deshalb ist es wichtig die ausgearbeiteten Interventionspläne regelmäßig im Team mit allen Mitarbeitern durchzusprechen und Unklarheiten und offene Fragen zu klären.

In unserer Einrichtung werden die Interventionspläne in der 1. Gesamtteamsitzung zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres mit allen Mitarbeitern besprochen. Jeder Mitarbeiter erhält eine Kopie in seine Mitarbeitermappe.

10.1 Netzwerkadressen

1. Für erste Fragen (Meldung nach §47)
Kita-Aufsicht Hr. Werner Huber
Tel. 08631/699 773
2. Jugend und Familie (Pädagogische Fachberatung)
Fr. Sylvia Trautbeck
Tel. 08631/699 391
3. Sitz des Amtes für Jugend und Familie (Hilfen und Maßnahmen)
Tel. 08631/699 770
4. Insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak) bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)
08638/699 941
5. Für erste Fragen und Orientierungshilfen
Präventionsbeauftragt der Erzdiözese München Freising
www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Prävention
6. Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch
Dipl. Psych. Kirstin Dawin
Tel. 089/20041763
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Tel 089/954537131
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
7. Beratungsstellen für Hauptamtliche, Kinder und Jugendliche, Angehörige, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sowie für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen sind in der Handreichung bzw. im Anhang zu finden.

10.2 Interventionsplan A

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm (heftige Reaktion vermeiden).
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Das Kind loben, dass es sich mir anvertraut hat.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen.

- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird.
- Ich versichere dem Kind, dass ich mir selbst Rat und Hilfe hole.

- Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf.
- Ich dokumentiere die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes.
- Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten.

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personenberechtigten

Die Einrichtungsleitung Fr. Costinasi wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine/n Kollegin/e oder eines kirchlichen Mitarbeiters

Das Verfahren nach Interventionsplan 3 wird eingeleitet

- Nach dem Vier-Augen-Prinzip handeln. Ein weiterer Mitarbeiter / in hinzuziehen
- Keine Informationen an die/den Verdächtigen geben
- Unterstützung, Hilfe holen, Jugendamt informieren
- Keine Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist

10.3 Interventionsplan B

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme meine eigene Wahrnehmung aber ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere den/die vermeintlichen Täter nicht direkt.
- Ich führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine Ermittlungen an.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen.
- Ich beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut.
- Ich trenne eigene Bewertungen und Einschätzungen klar von den Fakten ab.

- Ich bespreche mich mit einer/m Kollegin/ en, ob sie/er meine Wahrnehmung teilt.
- Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache.
- Ich lege mit der/m Kollegin/en die nächsten Handlungsschritte fest.
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Einrichtungsleitung Fr. Costinasi.
- Wir holen uns fachliche Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft (IsoFak) (auch bei Unsicherheiten bezüglich der Einschätzung des beobachteten Verhaltens).
- Gegebenenfalls Besprechung in einer Supervision.

verdichtet sich der Verdacht wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren

Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist.

Einige Beispiele könnten sein:

- Auffälligkeiten oder Änderungen im Verhalten neu auftreten
- Das Kind auffällige sexuelle Sprache benutzt
- Sich intensiv Doktorspielen widmet und durch Rollenspiele das Erlebte nachspielt
- Häufig Genitalien malt
- Seine Kleider nicht mehr wechseln möchte oder sich viel zu dick anzieht
- Am Geschlechtsorgan verletzt ist
- Wiederholte Entzündungen im Genitalbereich hat
- Damit aus einer vagen Vermutung begründeter Verdacht werden kann, empfiehlt es sich, sowohl die Verhaltensauffälligkeiten als auch die körperlichen Symptome des Kindes aufzuschreiben. Je häufiger wir die Auffälligkeiten beobachten können, desto eher ist es möglich, dass es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt

10.4 Interventionsplan C

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine/n Kollegin/en oder einem sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme meine eigene Wahrnehmung aber ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Genaue Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen und Befragungen an.
- Ich konfrontiere die/den vermeintliche/n Täter/in nicht direkt.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.**

Information an die Leitung Fr. Costinasi oder an die Stellvertretende Leitung Fr. Kraus

Information an den Träger Hr. Gschlößl falls Leitung betroffen ist/nicht aktiv wird

Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben)

Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die externen Missbrauchsbeauftragten

Externe Missbrauchsbeauftragte werden direkt kontaktiert

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!

Verdacht ist unbegründet

- > Sofortmaßnahmen aufheben
- > Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Verdacht ist begründet

- (Kind bestätigt den Vorfall, bzw. die Hinweise verdichten sich)
- > Überprüfung und Umsetzung Arbeitsrechtlicher Schritte
 - > Gegebenenfalls Anzeige erstatten

Weitere Maßnahmen und Interventionen:

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflicht)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z.B.: durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

11. Nachhaltige Aufarbeitung

Sofern es zu einem konkreten Vorfall kam, ist die nachhaltige Aufarbeitung wichtig.

Nicht nur die theoretische Überprüfung des Schutzkonzeptes, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und Unterstützung aller Beteiligten. Dazu zählt auch ein Gespräch mit den Kindern, Eltern und Personal. (Wie konnte es dazu kommen?)

Ziel ist es, aus dem Vorfall zu lernen und den Schutz der Kinder in Zukunft zu verbessern.

Dies kann mit Hilfe von außen z.B. durch eine Supervision geschehen.

12. Anlagen

Anlage 1 Beschwerdemanagement

Anlage 2 Vorlage zur Dokumentation (siehe Anhang)

Anlage 3 Handlungsbogen zur Gefährdeneinschätzung: Ampelbogen 0 – 2 Jahre (siehe Anhang)

Anlage 4 Handlungsbogen zur Gefährdeneinschätzung: Ampelbogen 3 – 5 Jahre (siehe Anhang)

Anlage 1

Beschwerdeformular für Eltern (Gemeinsam besser werden)

Verbesserungsvorschlag:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Haben Sie eine Idee, Anregung, Kritik, Frage?

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Welche Ideen haben Sie zur Verbesserung?

Außerdem möchte ich mitteilen:

Wenn Sie eine direkte Antwort wünschen, oder mit uns darüber sprechen möchten, teilen Sie uns hier Ihren Namen mit:

Vielen Dank für ihre Rückmeldung und werden Ihren Brief sorgfältig auswerten!

Beschwerdebearbeitung

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Extern: Intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde:

Verärgerungsgrad: gering sehr hoch

Beschwerdeeingang

Telefonisch Brief Persönlich E-Mail

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Termin:

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung/ Gremien: _____

- Nachricht weitergeleitet an
- Träger
 - Leitung
 - Mitarbeiter/ Mitarbeiterin
 - Fachberatung
 - Jugendamt
 - Sonstige: _____

Abschluss

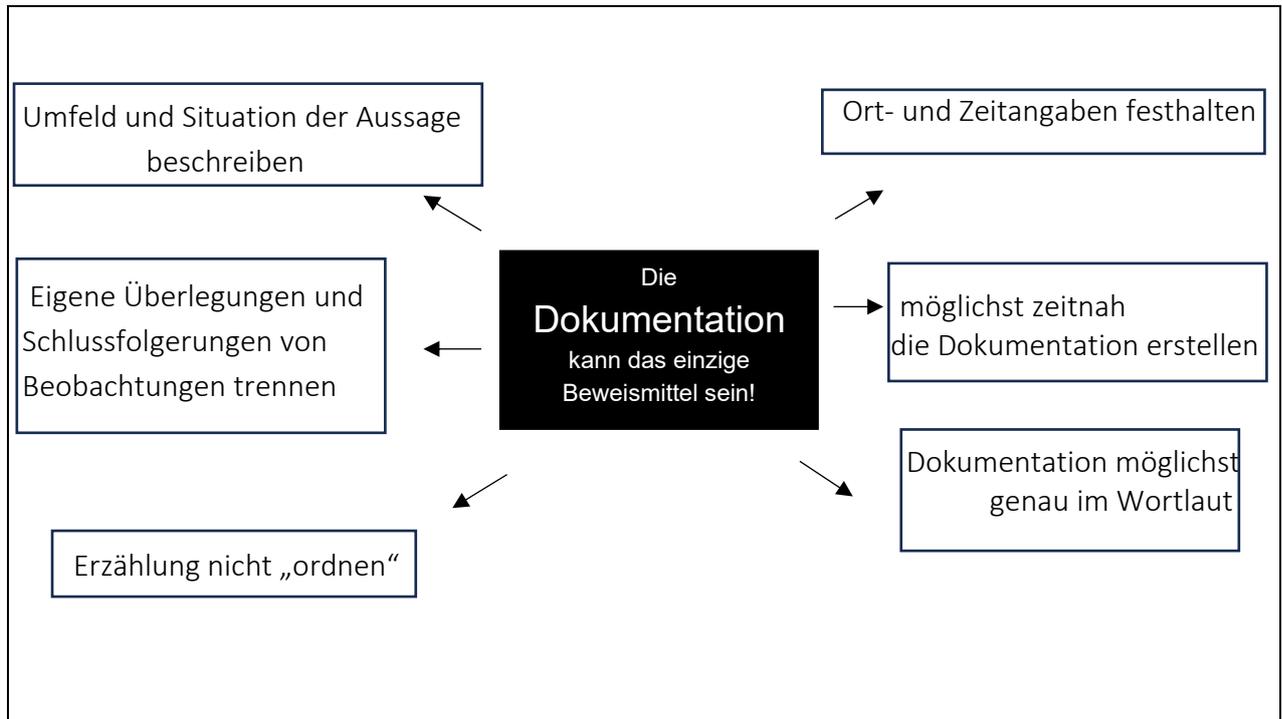
Datum _____

Unterschrift Bearbeiter/- in _____

Unterschrift Leitung _____

Anlage 2

Vorlage zur Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit
Umfeld und Situation des Gesprächs
Ort und Zeit
Inhalte möglichst im Wortlaut
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Anlage 3

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe 0 – 2 Jahre

Dieser Bogen dient zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen. Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum: _____

Institution: _____

Bereich: _____

Mitarbeiter/in: _____

(Stempel)

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

- Eltern verheiratet
- Eltern getrennt lebend/ geschieden
- neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil/ nicht sorgeberechtigt
- bestehende Vormundschaft

Anmerkung:

Der Ampelbogen versteht sich als **ein Teil/Instrument zur Unterstützung im Entscheidungsprozess**, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. **Er** keinesfalls rein schematisch/mathematisch anzuwenden und **ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch**. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort wo **keine Einschätzung** möglich ist, **bleiben die Felder leer**.

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkte für

1. Eine **akute Kindeswohlgefährdung**
2. Risikofaktoren, die auf eine **mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten

Akute Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Fall einer **akuten Kindeswohlgefährdung**



Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.



Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

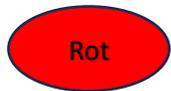
Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Wiederholt auftretende Rötungen / Entzündungen im Anal- und / Oder Genitalbereich			
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung			

Psychische Erscheinung des Kindes	Rot	Gelb	Grün
Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten			
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und / oder Malen)			

Psychosoziale Situation der Sorgeberechtigten	Rot	Gelb	Grün
Akute Phase einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile/s			
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile/s			

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle **von Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten:



Rot

Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlaß zur Besorgnis. Im Falle mehrerer "Signale" muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.



Gelb

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmung und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter der Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



Grün

Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Schlechter Pflegezustand			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemweg, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Ess- und Fütterungsprobleme			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne Medizinische Ursache			

Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebigen und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen Beispiele: Jaktation = monotones/ rhythmisches schaukeln, wiegen, wippen mit dem Oberkörper oder auch hin und her werfen des Körpers im Bett			
Instabiler/fehlender Blickkontakt			
Unsicherer/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			

Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (schroffer, kühler Umgang)			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft & -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidend Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es Ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		Weitere Bezugspersonen*	
	Vorhanden	Nicht vorhanden	Vorhanden	Nicht vorhanden
Aggressionen und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch Von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

* z.B. Elternteil, Großeltern,...

Gesamteinschätzung

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
Grün	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
Rot	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Unterschrift (en) der bisher beteiligten Fachkräfte

Seite 6 von 7

Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs mit der (insoweit)
erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft

Name erfahrener/ spezialisierter Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Ergebnis: / Prognoseentscheid: / Indikatoren:

Unterschriften **aller** Beteiligten am Fachgespräch

Anlage 4

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe 3 - 5 Jahre

Dieser Bogen dient zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen. Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum: _____

Institution: _____

Bereich: _____

Mitarbeiter/in: _____

(Stempel)

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

- Eltern verheiratet
- Eltern getrennt lebend/ geschieden
- neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil/ nicht sorgeberechtigt
- bestehende Vormundschaft

Anmerkung:

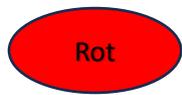
Der Ampelbogen versteht sich als **ein Teil/Instrument zur Unterstützung im Entscheidungsprozess**, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. **Er** keinesfalls rein schematisch/mathematisch anzuwenden und **ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch**. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort wo **keine Einschätzung** möglich ist, **bleiben die Felder leer**.

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkte für

1. Eine **akute Kindeswohlgefährdung**
2. Risikofaktoren, die auf eine **mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten

Akute Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Fall einer **akuten Kindeswohlgefährdung**



Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.



Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Wiederholt auftretende Rötungen / Entzündungen im Anal- und / Oder Genitalbereich			
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung			

Psychische Erscheinung des Kindes	Rot	Gelb	Grün
Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten			
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und / oder Malen)			
Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt			

Psychosoziale Situation der Sorgeberechtigten	Rot	Gelb	Grün
Akute Phase einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile/s			
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile/s			

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle **von Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten:



Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlaß zur Besorgnis. Im Falle mehrerer "Signale" muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.



Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmung und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter der Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Schlechter Pflegezustand			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemweg, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne Medizinische Ursache			
Einnässen/ Einkoten			

Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebigen und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen Beispiele: Jaktation = monotones/ rhythmisches schaukeln, wiegen, wippen mit dem Oberkörper oder auch hin und her werfen des Körpers im Bett			
Instabiler/fehlender Blickkontakt			
Unsicherer/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störungen des Sozialverhaltens			

Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (schroffer, kühler Umgang)			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft & -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidend Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es Ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		Weitere Bezugspersonen*	
	Vorhanden	Nicht vorhanden	Vorhanden	Nicht vorhanden
Aggressionen und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch Von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

* z.B. Elternteil, Großeltern,...

Gesamteinschätzung

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
Grün	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
Rot	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Unterschrift (en) der bisher beteiligten Fachkräfte

Seite 6 von 7

Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs mit der (insoweit)
erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft

Name erfahrener/ spezialisierter Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Ergebnis: / Prognoseentscheid: / Indikatoren:

Unterschriften **aller** Beteiligten am Fachgespräch